



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung
Soziale Arbeit

Bachelorarbeit

Integration von Kindern mit Autismus in Mecklenburg-
Vorpommern
Ein Vergleich von Theorie und Praxis

Vorgelegt von:

Pia Ellgoth

urn:nbn:de:gbv:519-thesis 2013-0447-4

Betreuender Dozent: Prof. Dr. Anke Kampmeier
Zweitprüfer: Prof. Dr. phil. Joachim Burmeister

Neubrandenburg, den 23.07.2013



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Eidesstattliche Erklärung zur Bachelorarbeit

Ich versichere, die Bachelorarbeit selbstständig und lediglich unter Benutzung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel verfasst zu haben.

Ich erkläre weiterhin, dass die vorliegende Arbeit noch nicht im Rahmen eines anderen Prüfungsverfahrens eingereicht wurde.

Neubrandenburg, den _____

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung.....	1
2. Was ist Autismus?.....	3
2.1. Erscheinungsbild.....	3
2.2. Asperger-Syndrom.....	6
2.3. Kanner-Syndrom.....	8
2.4. Ursachen und Folgen.....	10
2.5. Gesetzliche Grundlagen.....	12
3. Was ist Integration?.....	14
3.1. Definition.....	14
3.2. Rechtliche Grundlagen am Beispiel der schulischen Integration.....	16
3.3. Formen der schulischen Integration.....	17
3.4. Aktuelle Situation in der Institution Schule in Mecklenburg-Vorpommern.....	20
3.5. Von Integration zur Inklusion.....	24
4. Leben mit Autismus in Mecklenburg–Vorpommern.....	27
4.1. Autismustherapiezentrum Neubrandenburg –Greifswald.....	27
4.2. Sonderpädagogik und Fachbetreuung im Bereich Autismus in Mecklenburg–Vorpommern.....	30
4.3. Familienleben mit Autismus–ein Elterngespräch.....	32
4.4. Ein Musterbeispiel-Martinsschule Greifswald.....	34
5. Wie sieht es zukünftig in Mecklenburg–Vorpommern aus?.....	37
6. Fazit.....	39
7. Literaturverzeichnis.....	41

1. Einleitung

Laut Statistik des Robert Koch Institutes hat sich die Diagnose Autismus bzw. tiefgreifende Entwicklungsstörung von 2000 bis 2011 fast verdoppelt. (vgl. URL1:Gesundheitsberichtserstattung des Bundes 2013)

Dies gibt Anlass sowohl zur Darstellung dieser Behinderung, als auch zur Aufklärung des Erscheinungsbildes und des Umgangs sowie zur Untersuchung einer gesellschaftlichen Eingliederung der Betroffenen.

Ich habe mein Thema aus aktuellem Anlass zum Weltautismustag am 2. April 2013 gewählt und möchte an dem Beispiel von Kindern mit Autismus klären, wie die Unterstützung in diesem Bereich in Mecklenburg–Vorpommern aussieht und was zukünftig verändert bzw. neu angeführt werden muss.

Eine gesellschaftliche Ausgrenzung, aufgrund von Defiziten, welcher Art auch immer, lässt sich historisch nahezu durchgängig beobachten. Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen werden häufig abgesondert.

Im Laufe der Geschichte haben sich die Arten der Ausgrenzung zwar meistens gewandelt, aber sie existiert immer noch.

Doch in Teilen der Welt, wie auch beispielsweise in Deutschland, wird eine Gleichstellung jedes Individuums angestrebt.

Seit vielen Jahren schon werden Methoden, Gesetze und Modellversuche umgesetzt, damit dies auch gelingen kann.

Im Jahr 2006 wurde z.B. mit dem Gleichbehandlungsgesetz (vgl. § 1, §2 Abs. 7 BGBl. I S. 1897), sowie mit dem Paragraphen 35 des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern von 1996 schon ein großer und wichtiger Schritt unternommen, um es Kindern mit einer Behinderung zu ermöglichen auf eine Grundschule bzw. später auf weiterführende Schulen gehen zu können.

Theoretisch steht also fest, dass nicht-behinderte und behinderte Kinder von Anfang an zusammen lernen dürfen und sollen und gleichberechtigt zu behandeln sind. Aber funktioniert das überhaupt?

Ist es vom finanziellen Standpunkt aus möglich, behinderte Kinder in Grundschulen mit nicht-behinderten Kindern lernen zu lassen und sind auch genug Fachkräfte dafür da?

Was halten Lehrer bzw. Lehrerinnen, Eltern und Einrichtungen, die diesen Gedanken unterstützen, von der derzeitigen Lage und sollten wir in Mecklenburg–Vorpommern, wenn es denn der Fall ist, nicht noch eher von Integration statt Inklusion reden?

Denn der Gedanke der „Enthinderung“ von Menschen mit einer Behinderung ist zwar erstrebenswert in einem Zeitalter der Gleichberechtigung, Emanzipation und der wissenschaftlichen Hochkultur, doch ist dies nicht vielleicht nur eine Utopie, wie viele Modelle und Theorien auch? Gibt es eine Chance, gerade für Kinder mit einer Behinderung, in diesem Fall mit Autismus, in unserer heutigen Gesellschaft voll und ganz anzukommen und die Theorie von Integration bzw. der viel gewünschten Inklusion auch real zu spüren?

Alle diese Themen, möchte ich in den folgenden Kapiteln behandeln und versuchen, eine Antwort darauf zu finden.

Und um dies auch empirisch zu prüfen, habe ich mit Leitern bzw. Leiterinnen und Angestellten von Einrichtungen, sowie Pädagogen bzw. Pädagoginnen und Eltern gesprochen, welche alle versuchen das Thema Integration bzw. Inklusion in Mecklenburg–Vorpommern zu unterstützen und zu fördern und den Alltag der Kinder so unbeschwert wie möglich zu gestalten.

So ist nicht nur ein aktueller Einblick in die Praxis gesichert, sondern auch ein Vergleich von theoretischen Modellen und Vorstellungen mit der Wirklichkeit geschaffen.

Wie sieht es also wirklich im Hinblick auf die Integration von Kindern mit Autismus in Mecklenburg–Vorpommern aus?

2. Was ist Autismus?

Das Wort Autismus stammt ursprünglich aus dem Griechischen (αὐτός) und bedeutet frei übersetzt so viel wie „selbst“. (vgl. URL2: Medizinlexikon „Autismus“)

Laut der Weltgesundheitsorganisation gilt Autismus als eine „tiefgreifende Entwicklungsstörung des Gehirns“ und ist angeboren.

Sie wird heute auch nicht mehr als Krankheit oder Psychose angesehen, sondern eher als Eigenschaft.

Der Autismus wird dabei in verschiedene Störungen unterteilt.

Am bekanntesten sind darunter der Kanner- und der Asperger-Autismus, welche in den nach folgenden Kapiteln noch erläutert werden.

Nach diesen Unterscheidungen bzw. Einordnungen werden weitere Umgangsformen und Behandlungen vorgenommen.

2.1. Erscheinungsbild

Wenn man im Fachbereich der Entwicklungsstörungen von Autismus oder einer frühkindlichen Entwicklungsstörung spricht, verbindet man damit sofort die Namen Asperger und Kanner.

Im Jahre 1943 beschrieb der amerikanische Psychologe Leo Kanner erstmals das Syndrom des Frühkindlichen Autismus („early infantile autism“).

Damals Direktor der Child Psychiatry Clinic in Baltimore, erklärte Kanner die Symptome dieser Entwicklungsstörung mit „starken Störungen in der Sprache, ängstlich zwanghafte[m] Bestehen auf Erhaltung der Gleichartigkeit der Umwelt, sowie extrem[en] autistisch[en] Abkapselungen“. (vgl. Wilker 1989, S. 1) Auch Kanners österreichischer Kollege Hans Asperger befasste sich 1944 mit diesem Phänomen und beschrieb die Erscheinungen ebenfalls mit der Beeinträchtigung der Fähigkeit, soziale Beziehungen aufzubauen, einer Verzögerung der Sprachentwicklung und einem starken Bemühen zur Erhaltung der Umwelt. (vgl. Regionalverband Nordbaden-Pfalz 1990, S. 21)

Seitdem wird auf diesem Gebiet schon Jahrzehnte lang geforscht und versucht Behandlungs- und Aufklärungsfortschritte sowie eine genauere Beschreibung der Symptome zu erzielen.

Die drei Hauptkategorien im Erscheinungsbild einer autistischen Störung liegen also im Bereich der sozialen Beziehungen, der Sprache bzw. des Ausdrucks und der Angst vor Veränderungen.

Nicht-autistische Kinder bauen schon in ihren ersten Lebensmonaten eine intensive Bindung zu ihren Eltern auf.

Während beide aktiv aufeinander reagieren, findet bei einem autistischen Kind diese Interaktion nur von Seiten der Mutter bzw. des Vaters statt.

Statt sich häufig durch Schreien bzw. Weinen bemerkbar zu machen, scheint ein autistisches Kind größtenteils zufrieden, wenn es allein ist und sucht auch selten Blick- oder Körperkontakt zu den Eltern.

Eine emotionale Bindung im Säuglingsalter, welche für das weitere Heranwachsen des Kindes eine sichere Grundlage sein soll, ist für die Eltern somit schwer bis gar nicht aufzubauen. Eine Reaktion auf gezielte äußere Reize findet auch später sehr selten statt.

So reagieren sie kaum, wenn man sie anspricht und wirken eher wie taub, während unscheinbare oder besondere Geräusche extrem sensibel wahrgenommen werden. Wenn man ihre Aufmerksamkeit erlangen will, ist es nötig entsprechenden Körperkontakt herzustellen.

Durch diese Probleme in der frühen Bindung, fällt es dem autistischen Kind auch schwer, im späteren Leben soziale oder auch partnerschaftliche Beziehungen zu gleichaltrigen Menschen aufzunehmen und zu pflegen.

Oftmals bleiben diese Erschwernisse ein Leben lang bestehen. (vgl. Regionalverband Nordbaden-Pfalz 1990, S. 23) Zusätzlich wird das Aufbauen anderer sozialer Beziehungen durch Sprachstörungen und/oder -schwierigkeiten erschwert.

Da im frühen Kindesalter sich die Unfähigkeit eine emotionale Bindung zu schaffen und zu halten, also sich auf nahestehende Menschen einzulassen, schon bemerkbar macht, leidet auch besonders die nonverbale Konversation darunter. Es findet zum Beispiel kein oder kaum ein Imitationslernen statt.

Der fehlende Blickkontakt, die ausbleibende Reaktion auf ein Lächeln der Eltern, das Nicht-verstehen-können sozialer Interaktionen, beeinflusst nicht nur bereits die Kindheit stark, sondern breitet sich im gesamten Leben eines Autisten aus. Die angeborene Unfähigkeit bzw. die Schwierigkeit, Emotionen wahrnehmen zu können und angemessen auf diese zu reagieren, macht die Kontaktaufnahme zu anderen Menschen mit zunehmendem Alter schwerer.

Mimik und Gestik wird bei der Kommunikation somit selten bis gar nicht verwendet und kann auch nur selten verstanden werden. Durch diese Entwicklungsstörung in der nonverbalen Sprache treten auch häufig Probleme beim Erlernen der verbalen Kommunikation auf. Oftmals fällt es Kindern mit Autismus schwer, die Sprache auch im kommunikativen bzw. erzählenden Kontext einzusetzen.

Wenn autistische Kinder sprechen lernen, dann anfangs häufig in Echolalien, d.h. sie wiederholen Worte und Äußerungen, entweder sofort oder verzögert.

Sie antworten also auf keine Fragen, verbalisieren ihre Bedürfnisse nicht, sondern wiederholen nur Gesagtes, manchmal völlig zusammenhangslos.

Auffallend ist außerdem, die Verwechslung mit Personalpronomen, wenn die Fähigkeit besteht die eigenen Bedürfnisse auch sprachlich darstellen zu können.

So reden autistische Kinder häufig von sich selbst in der 3. Person oder sagen ihren Namen, anstatt „Ich“, was als späte bzw. verzögerte Identitätsfindung gedeutet werden kann. (vgl. Regionalverband Nordbaden-Pfalz 1990, S. 24 ff)

Auch wenn sprachliche Fähigkeiten entwickelt werden, so treten oft Kommunikationsschwierigkeiten auf, die eine Kontakt- bzw. Gesprächsaufnahme zu anderen deutlich erschwert.

Außerdem fällt es ihnen oft schwer länger bei einem Thema zu bleiben, zu diskutieren bzw. gesprächsaufbauende oder -leitende Fragen zu stellen.

Sprachliche Mittel wie Ironie, Übertreibungen oder Sarkasmus können auch nur schwer erkannt werden, was ebenfalls schnell zu Missverständnissen und Problemen führen kann.

Im Sprachrhythmus können Auffälligkeiten beobachtet werden, wie zum Beispiel die Intonation, wobei die Sprachmelodie umgewandelt bzw. gestört ist.

Der dritte Aspekt umfasst das Festhalten an Gewohnheiten und die Angst vor Veränderungen.

Während bei nicht-autistischen Kindern die Monotonie im Spiel mit zunehmendem Alter nachlässt, wobei bestimmte Lebensgewohnheiten ebenfalls lange bleiben bzw. gar nicht verschwinden, ist das Festhalten an Gewohnheiten und Bekanntem bei autistischen Kindern sehr stark ausgeprägt und wird nur selten variiert oder erweitert.

Sie entwickeln schnell stereotypische Bewegungen und können sich überdurchschnittlich lange mit einer Tätigkeit aufhalten. Dabei fehlt ihnen oftmals das Zeitgefühl und sie scheinen sich in ihren monotonen Aufgaben zu verlieren.

In den ständigen Wiederholungen scheinen sie Freude und Spaß zu finden, was sie bei anderen Aufgaben, besonders, wenn sie dazu aufgefordert werden, überhaupt nicht empfinden.

Häufig bauen sie auch eine starke Bindung zu bestimmten Dingen auf, wie Kleidung oder Spielzeugen, die sie ständig tragen bzw. bei sich haben müssen. Diese Bindung kann so stark sein, dass die ganze Konzentration darauf gelenkt wird und kaum Interesse für andere Sachen vorhanden ist.

Wenn diese Fixierung gestört wird, weil zum Beispiel das Lieblingsspielzeug kaputt ist, löst das in einem Kind mit Autismus sofort Panik und Angst aus. Es zu beruhigen ist kaum möglich und Erklärungsversuche scheitern meistens.

Manchmal hört diese Bindung jedoch auch schlagartig auf, wird dann aber durch einen neuen Gegenstand ersetzt.

Im Erwachsenenalter bzw. in der Adoleszenz wirkt sich diese Bindung auf andere Dinge aus, wie zum Beispiel den Schulweg.

Sie versuchen immer den gleichen Weg zu gehen, an den gleichen Stellen anzuhalten und immer eine bestimmte Zeit lang stehen zu bleiben. (vgl. Regionalverband Nordbaden-Pfalz 1990, S. 26f)

Das kann von Außenstehenden schnell als Zwang verstanden werden, wird vom Menschen mit Autismus jedoch mehr als Sicherheit empfunden und nicht als etwas Störendes oder unangenehm Erzwungenes.

Das einzige Hindernis an diesen Aktivitäten bildet dabei das Unverständnis der anderen.

Zusätzliche Merkmale autistischer Kinder können Ausprägungen spezieller Fertigkeiten sein, wie ein außergewöhnlicher Umgang mit Zahlen oder umfangreiches Wissen in besonderen Fachgebieten, zum Beispiel Technik, Geographie, Chemie, usw.

Es scheint fast so, als würden die fehlenden oder mangelhaften Fähigkeiten, welche für nicht autistische Menschen alltäglich sind, durch überdurchschnittliche und an Genialität grenzende Begabungen in bestimmten Bereichen außerhalb sozialer Kompetenzen kompensiert werden. (vgl. Kehrer 1989, S.168)

Abschließend kann man sagen, dass jedes Kind mit Autismus Auffälligkeiten in jedem dieser Bereiche aufzeigt.

Die Ausprägung hängt letztlich davon ab, wie auch bei nicht autistischen Kindern, wie und in welchem Umfeld das Kind aufwächst, wie die Eltern darauf reagieren und wie das Kind später damit umgeht.

Außerdem spielt die erhöhte Wahrscheinlichkeit einer zusätzlichen geistigen Behinderung bzw. überdurchschnittlichen Intelligenz eine Rolle bei der kognitiven Entwicklung eines Kindes mit Autismus. (vgl. Regionalverband Nordbaden-Pfalz 1990,S. 29)

Bestimmte Typen des Autismus können allerdings unterschieden werden.

2.2. Asperger-Syndrom

Der österreichische Psychiater Hans Asperger ist einer der prägendsten Wissenschaftler auf dem Gebiet der autistischen Persönlichkeitsstörungen.

In Aufzeichnungen von 1939 beschreibt er einen sechs Jahre alten Jungen, welcher zur Beobachtung in die Heilpädagogische Abteilung der Wiener Universitätsklinik geschickt wurde.

Der Junge wird als erstgeborener Junge einer gutsituierten Familie vorgestellt. Seine motorischen Fähigkeiten sind etwas unterentwickelt. Er scheint in seiner eigenen Welt zu leben und vor sich hin zu träumen und macht „von klein auf (...) die ärgsten Erziehungsschwierigkeiten“ (Kehrer 1989, S. 20)

Der Junge könne sich nicht mit anderen Kindern anfreunden, geschweige denn in eine Gruppe einfügen, auch zu seinen Eltern hätte er eine gestörte, kaum emotionale Bindung.

Bei den Beobachtungen fällt zusätzlich auf, dass auch die Mutter abweisende und in-sich-zurückziehende Verhaltensweisen zeige.

Doch trotz seiner unterentwickelten Motorik, sei die Sprache des Jungen relativ gut entwickelt. Er spräche in Sätzen und lerne schnell neue Worte.

Das einzige Hindernis daran sei jedoch die Zusammenhangslosigkeit seiner Aussagen oder unangemessene Antworten auf Fragen. Außerdem spräche er oft mit sich selbst und verfiere dabei in eine Art Singsang.

Wenn man den Jungen zu Tätigkeiten auffordern will, reagiere dieser entweder gar nicht oder mit extrem aggressiven oder destruktiven Verhalten. (Kehrer 1989, S. 22 ff.)

Die Aufzeichnungen beinhalten dabei nicht nur die Merkmalbeschreibung und die Familienanamnese, sondern schließen auch mit pädagogischen Konsequenzen und Erklärungsversuchen.

Asperger untersucht also das komplette Umfeld des Jungen, lässt etliche Tests und Übungen mit ihm und auch mit anderen Kindern durchführen, welche scheinbar dieselben Symptome zeigen und lässt so eine Beschreibung und Abgrenzung dieser speziellen Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeit entstehen. Menschen mit dem Asperger-Syndrom werden somit oftmals mit einer guten bis überdurchschnittlichen Intelligenz bzw. starken intellektuellen Ausprägungen in bestimmten Bereichen charakterisiert. Auch ihr Sprachschatz entwickelt sich schnell und gut, so dass früh eine grammatikalisch und stilistisch hochstechende Sprache entsteht. Diese Fähigkeit wird jedoch ebenfalls von Störungen, z.B. durch Spontanrede, beeinträchtigt.

Die Motorik eines Menschen mit Asperger-Autismus wirkt ungeschickt und ungenau. Sowohl in der Grob- als auch in der Feinmotorik treten Koordinationsstörungen auf.

Blickkontakt wird zu anderen, auch nahestehenden Menschen, wie Eltern oder Geschwistern, nur sehr selten gesucht und genauso selten erwidert.

Wenn, dann geschieht es nur flüchtig und scheint verunsichernd bzw. beunruhigend auf den Autisten zu wirken.

Diese markanten Auffälligkeiten werden etwa ab dem dritten. Lebensjahr deutlich. Besonders markant ist dabei die extreme Abgrenzung von den intellektuellen und emotionalen Bereichen, wobei diese sich bei bestimmten Tätigkeiten, welche die ganze Konzentration und das gesamte Interesse des Autisten auf sich ziehen, zu vermischen scheinen.

In ihrer inneren Welt, in welche sie sich zurückziehen und abschotten, werden äußere Reize ausgeblendet, so dass sie sich vollständig auf banal erscheinende Dinge konzentrieren können.

Dieses einseitige und höchstgesteigerte Interesse fördert meist die Ausbildung von stereotypischen Verhaltensmustern und zwanghaft erscheinenden Beschäftigungen.

Doch nicht nur die Interessen wirken auf Außenstehende ungewöhnlich, sondern auch der Aufwand, welchen Menschen mit Autismus dafür benötigen.

Durch das Ausblenden der sie umgebenden Dinge vergessen Menschen mit Asperger-Autismus oft die Zeit. Sie scheinen keine Relation zum Aufwand ihrer Tätigkeiten und der dafür benötigten Zeit zu besitzen und auch andere Themen interessieren sie dann nicht.

Sie können oft nur über das aktuelle Themengebiet sprechen und lassen auch sich auch nicht davon ablenken.

Mit den Jahren nimmt diese „Besessenheit“ zwar meistens ab und sie lernen, sich verständnisgemäß und emotional in einem bestimmten Maß auf andere Menschen und Situationen einzulassen, doch trotz aller Bemühungen werden Kontaktaufnahmen und das Aufbauen sozialer Beziehungen durch all diese Defizite und Schwierigkeiten ein Leben lang gestört sein. (vgl. Herm 2002/2003, S. 10 ff)

2.3. Kanner-Syndrom

Wie auch Hans Asperger zählt Leo Kanner in den USA, und heute auch weltweit, zu den wichtigsten Forschern im Bereich Autismus.

Auch Kanner beschäftigte sich um 1938 mit dem Phänomen Autismus, grenzte dies aber durch die Einschränkung mit dem Begriff „frühkindliche Entwicklungsstörung“ von Asperger ab.

Wie in Aspergers Studie wird ein Junge beschrieben, dessen Verhalten im Alter von fünf Jahren das erste Mal beobachtet und untersucht wird.

Seine Eltern berichten dabei, dass es in den ersten Lebensmonaten motorisch keine Einschränkungen gegeben habe, der Hunger bzw. der Appetit jedoch stark schwanke und sich manchmal gar nicht einstellen wolle.

Außerdem sei er am liebsten allein, auch schon als Säugling. Körperlichen Kontakt oder Blickkontakt zu den Eltern verlange er gar nicht.

Mit zwei Jahren entwickelte er ein außergewöhnliches Gedächtnis, sein Interesse beschränkte sich dabei aber hauptsächlich auf Gesichter und Namen. Er lernte unzählige Gedichte und Verse und konnte sie ohne Schwierigkeiten bei Aufforderung wiedergeben.

Auf andere Kinder lasse er sich nicht ein, zeige kein Interesse, mit anderen zu spielen oder sich anzufreunden, er versinke zunehmend einfach in sein eigenes Spiel, welches die immer gleichen Bewegungen mit den Fingern oder monotones spielen beinhalte.

Ablenkungen oder Versuche, ihn zu anderen Tätigkeiten zu überreden, ließ er nicht zu oder reagierte ärgerlich.

Mit der Zeit entwickelte er bestimmte Echolalien bzw. sprach von sich selbst in der dritten Person, fragte in Aufforderungen oder verband bestimmte Sätze mit völlig anderen Tätigkeiten.

Mit der Zeit verbesserte sich zwar seine Konzentration, seine Aufmerksamkeitsspanne vergrößerte sich und auch seine Umgebung nahm er deutlich besser wahr. Doch Beschäftigungen und Interessen beschränkten sich immer noch größtenteils auf wenige bestimmte Bereiche, welche für Außenstehende wieder ungewöhnlich und unwichtig erscheinen. (vgl. Kehrer 1989, S. 14 ff)

An diesem Beispiel sind die Merkmale für den Kanner-Autismus bzw. den frühkindlichen Autismus gut erkennbar.

Die genannten Auffälligkeiten und Schwierigkeiten treten hierbei schon in den ersten Lebensmonaten auf.

Der Blickkontakt fehlt zunächst vollständig und kann später flüchtig und ausweichend werden und wirken.

Während sich die Motorik ohne Einschränkungen entwickelt, leidet die Sprachentwicklung unter bestimmten Störungen.

Es können Probleme, wie in diesem Beispiel Echolalien und die Unfähigkeit sich selbst als eigene Person anzusehen und dementsprechend von sich selbst in der ersten Person zu reden, auftreten. Häufig bleibt eine Sprachentwicklung auch ganz aus oder entwickelt sich erst sehr spät.

In dieser sich daraus entwickelnden Kommunikationsstörung reden Menschen mit Kanner-Syndrom oft mit sich selbst, wiederholen ständig die gleichen Sätze und sind nicht in der Lage bestimmte Tätigkeiten mit den dazugehörigen Aussagen in Verbindung zu bringen. Hier wird sich oft an die erste Situation dazu erinnert und später aus dem Kontexte gebracht.

Die Intelligenz ist bei den meisten Menschen mit Kanner-Autismus erheblich eingeschränkt.

Wenn bestimmte Interessen entwickelt werden, können diese kaum in größere Zusammenhänge gebracht werden oder sich, wie beim Asperger-Autismus, auf ganze Fachbereiche ausbreiten.

Sie entwickeln zwar eine ausgeprägte Merkfähigkeit und können Gemarktes auch bei Aufforderung abfragen bzw. aufsagen, doch ein näheres Verständnis dazu entsteht oftmals nicht.

Ein weiterer Faktor bei dieser Entwicklung ist, dass oft zusätzlich geistige Behinderungen auftreten und die somit noch andere Störungen und Probleme im Entwicklungsverlauf hervorrufen können.

Auch Menschen mit dem Kanner-Syndrom werden lebenslang von ihren Problemen und Defiziten beeinflusst, auch wenn eine teilweise Besserung erreicht werden kann.

2.4. Ursachen und Folgen

Bis heute besteht in der Forschung keine Einigkeit darüber, was man als konkrete Ursache von Autismus benennen kann.

Die Theorien, zum Teil auch belegt, gehen vom neurologischen, genetischen Aspekt bis zum sozialen bzw. familiären Umfeld des autistischen Kindes.

Kanner war der Meinung, das vernachlässigende Verhalten der Eltern gegenüber den Kindern schon in den ersten Lebensmonaten und auch weiterführend wäre eine Ursache für eine frühkindliche Entwicklungsstörung.

Da die Eltern dieser Kinder hauptsächlich aus sehr gebildeten und hochrangigen Familien stammten, befand Kanner es für möglich, die fehlende emotionale Zuneigung in der frühen Erziehung, welche die Eltern nicht oder kaum aufbringen konnten, als Auslöser für diese „Neurose“ zu sehen. (vgl. Kehrer 1989, S. 67)

Doch diese Hypothese ließ sich nicht vollends nachweisen.

Die Wissenschaft konzentrierte sich in diesem Sektor immer mehr auf den biologischen Aspekt.

Hans Asperger forschte beispielsweise auf dem Gebiet der genetischen Verursachungstheorie.

Ihm fiel auf, dass bei seinen Untersuchungen die Probanden ausschließlich Jungen waren. Er schloss daraus, dass die Väter, welche „ebenfalls etwas wundersam“ waren, ihren Söhnen scheinbar diese Veranlagung vererbt haben müssten.

Aber auch diese Theorie wurde im Laufe der Jahre wiederlegt, da nun auch Mädchen auftauchten, welche an dieser Entwicklungsstörung litten.

Der Gedanke aber, dass die genetische Komponente dabei eine wichtige Rolle spielt, blieb jedoch.

Mit zahlreichen Studien im Bereich der Zwillingsforschung entstanden neue Theorien, wie zum Beispiel die vom fragilen X-Syndrom, wobei eine Verkürzung des X-Chromosoms die Ursache darstelle, was auch begründen würde, warum Autismus bei Jungen häufiger auftritt. (vgl. Dzikowski 1996, S. 72ff)

Eine andere Theorie auf diesem Gebiet nennt sich „biogenetische Disposition“ von G. Nissen. Nissen teilte dabei den Autismus in verschiedene Symptomtypen auf und behauptete, dass eine genetische Vererbung bestimmter Eigenschaften ein Bestandteil des Auslösers sei, jedoch müsse man auch die Lebensumstände des Kindes und der Eltern mit einbeziehen. So spielen das Milieu und/oder eine „mangelhafte Informationszufuhr“ (Dzikowski 1996, S. 80) im Kleinkindalter auch eine wesentliche Rolle, wenn man nach den Ursachen für Autismus sucht.

Dieser Rückgriff auf Aspergers Theorie unterstützt gleichzeitig die psychogenetische Hypothese, welche besagt, dass Kinder welche in einer anregungsarmen Welt aufwachsen und nicht die Möglichkeit haben eine emotionale Beziehung zu einem Erwachsenen aufzubauen, unter einem erhöhtem Risiko stehen eine autistische Störung zu entwickeln. (vgl. Wing 1973, S 45)

Aber auch eine sekundäre Behinderung, welche in diesen Fällen oft mit Hirnstörungen verbunden ist, kann eine Ursache für Autismus sein.

Eine zusätzliche geistige Behinderung, welche auf neurologische Ursachen zurückgeht, ist vor allem bei Kanner-Autisten zu beobachten.

Die Behinderungen bilden sozusagen eine weitere Teilbehinderung aus, welche sich in autistischen Symptomen zeigen kann.

Eine weitere Theorie besagt, dass ebenfalls Hirnschädigungen, allerdings welche, die im Laufe des Lebens auftreten, Autismus auslösen können.

Diese Schädigungen können beispielsweise durch Hirnentzündungen, Mangelernährung des Gehirns, z.B. durch eine Essstörung oder Traumata hervorgerufen werden. (vgl. Kehrer 1989, S.79 ff)

Die Liste der Ursachentheorien in diesem Bereich scheint endlos und die Forschung dazu wird noch lange andauern.

Einig sind sich jedoch die meisten auf diesem Gebiet: es gibt immer mehrere Ursachen für die Entstehung dieser frühkindlichen Entwicklungsstörung, so wie es mehrere Störungsbereiche bei einem Menschen mit Autismus gibt.

Durch die beeinträchtigte Wahrnehmungsverarbeitung ist es dem Autisten nicht möglich, trotz funktionierender Sinnesorgane, die empfangenen Reize auch zu verarbeiten.

Dies endet dann oft entweder in einer schnellen Reizüberflutung oder dem kompletten Ausblenden der Umwelt, so dass sie taub oder blind erscheinen.

Eine Organisation des eigenen Verhaltens, und das von den umgebenden Menschen, findet kaum statt.

Auch die Kommunikation und ein Aufbau sozialer Bindungen zu anderen sind dadurch stark gehemmt.

Durch diese daraus entstehende Unsicherheit und Angst, grenzt sich ein Autist meistens stark ab, entwickelt stereotypische Verhaltensweisen und erweitert seinen Erfahrungsbereich kaum oder nur sehr langsam.

2.5. Gesetzliche Grundlagen

Wie jedes Kind steht auch ein Kind mit Autismus unter dem rechtlichen Schutz der Eltern. Sie sind dazu verpflichtet und berechtigt, für das Wohl des Kindes, sowohl emotional als auch physisch, zu sorgen bis zu seinem 18. Lebensjahr. Danach kann es voll geschäftsfähig und frei in all seinen Entscheidungen, wie zum Beispiel beim Wohnort, tätig sein.

In einigen Fällen, wie bei jeder anderen Behinderung auch, muss nach gesetzlichen Maßstäben, überprüft werden, ob der Betroffene wirklich allein für sich selbst entscheiden kann und ob ein zusätzlicher rechtlicher Schutz, zum Beispiel durch die Eltern, nicht auch über das 18. Lebensjahr hinaus gehen sollte. (vgl. Kehrer 1989, S. 114)

Bei diesen Einschränkungen können die „Betreuer“ beispielsweise über den Aufenthalts- und Wohnort des Betroffenen oder über dessen Finanzen bestimmen. All dies wird im §1896, Absatz 1, des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geregelt, in dem es heißt:

„Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Vormundschaftsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer.“

Das heißt, solange der Betroffene als mündig eingeschätzt wird, verfügt er über alle Rechte und Pflichten, welche eine mündige Person nach deutschem Gesetz besitzt.

Bei Unmündigkeit, verliert er bestimmte Rechte und eine zweite Person muss nach seinen Gunsten entscheiden.

Dieser Betreuer ist dabei aber natürlich dazu verpflichtet nur im Interesse des Betreuten zu handeln und dessen Würde zu achten und zu bewahren. (vgl. § 1901 Abs. 2 BGB)

Bei einer strafrechtlichen Verfolgung greifen, solange kein psychiatrisches Gutachten etwas anderes aussagt, die üblichen Maßnahmen für eine Bestrafung. Da bei Menschen mit Autismus jedoch häufig auch eine geistige Behinderung vorliegt, muss, durch ein psychiatrisches Gutachten, vor Prozessbeginn die Zurechnungsfähigkeit geklärt werden. (vgl.§ 20 f StGB)

Doch auch die Behandlungs- und die Therapiemaßnahmen bzw. die Bezahlung solcher, fällt unter das Kapitel gesetzlicher Grundlagen.

Ärztliche, therapeutische und diagnostische Leistungen werden von den Krankenkassen übernommen.

Das Sozialamt übernimmt anfallende Kosten im Bereich der längerdauernden Therapie und Betreuung, wie zum Beispiel in einer Autisten-Ambulanz oder Vereine, welche sich auf die Unterstützung und Betreuung von Menschen mit Autismus spezialisiert haben.

Dabei wird im Zuständigkeitsbereich noch mal zusätzlich nach der Art des Autismus entschieden. Bei einer „Mischform“ von Autismus, zum Beispiel mit einer

zusätzlichen geistigen Behinderung, trägt das Sozialamt die Kosten für eine Therapie, bei reinem Autismus das Jugendamt. (vgl. §4, §6 SGB IX)

Das Jugendamt bezahlt, nach gründlicher Einschätzung, auch einen Integrationshelfer bzw. einen Schulbegleiter.

Da das autistische Syndrom allgemein als eine Mehrfachbehinderung gilt, stehen auch den Eltern bestimmte Sozialleistungen zu, da eine umfangreiche und intensive Betreuung von Nöten ist.

So können sie zum Beispiel Pflegegeld oder auch Schwerstbehindertenausweise bei den zuständigen Versorgungs- und Sozialämtern beantragen oder Einzelfallhilfen in Kindertagesstätten, Schulen usw. bzw. auch stationären oder sonstigen Wohnformen erhalten (vgl. §35a, Abs. 2 SGB VIII) (vgl. Kehrer 1989, S. 116 ff)

Neben diesen ganzen Rechten und Pflichten für den Betroffenen und deren Angehörige, gibt es aber auch für die Gesellschaft bestimmte Regelungen, die es einem Menschen mit Autismus leichter machen sollen, ein geregeltes und integriertes Leben zu führen.

So wird in den Paragraphen 5 und 7 der Behindertenrechtskonvention die Gleichberechtigung eines Menschen, bzw. in §7 die eines Kindes, mit Autismus beschrieben.

Zusätzlich wird mit dem Behindertengleichstellungsgesetz für eine barrierefreie und integrative Einordnung eines Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft gesorgt.

Da Autismus weder eine vorübergehende körperliche, geistige oder seelische Behinderung ist, haben Menschen mit Autismus ein Recht auf eine Beseitigung oder Minderung einer bestehenden Behinderung oder deren Folge.

So soll nach Art. 3, S. 3 der Behindertenrechtskonvention eine Teilnahme am Leben in einer Gesellschaft ermöglicht und erleichtert. (vgl. URL3: IMH plus 2013)

Bei Kindern und Jugendlichen fällt der Zuständigkeitsbereich jedoch der Jugendhilfe zu.

Durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz wird bei Kindern und Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung über Aufgaben und Ziele der Hilfen, Bestimmung des Personenkreises und die Art der Maßnahmen entschieden. (vgl. § 35 a KJHG)

In Mecklenburg–Vorpommern ist zudem im Schulgesetz §35 folgendes festgelegt: „Bei Gewährleistung der räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen findet möglichst wohnortnah gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in der allgemein bildenden Schule (...) oder in der beruflichen Schule (Integrationsklassen) statt. Diese Schulen sollen dabei eng mit den Förderschulen und den örtlichen Trägern der Jugendhilfe zusammenarbeiten.“

Außerdem wird in Absatz 2 des gleichen Gesetzes geregelt, dass in allen möglichen Schulformen eine sonderpädagogische Beratung und bedarfsweise zusätzliche sonderpädagogische Förderungen im und neben dem Unterricht stattfinden dürfen. (vgl. § 35, Abs. 2, SchulG M-V)

3. Was ist Integration?

Integration ist ein häufig benutztes Wort in unserer heutigen Sprache. Vor allem in politischen und kulturellen Zusammenhängen taucht es scheinbar überall auf. Es wird in Fachkreisen, im Fernsehen, in Universitäten und Hochschulen und ab und zu auch zu Hause am Küchentisch darüber gesprochen. Das Wort „Integration“ scheint allgegenwärtig zu sein.

Doch was heißt das eigentlich genau, vor allem im Bereich Behinderung? Warum ist das überhaupt wichtig und was soll es bezwecken?

Und das Wichtigste: Gibt es das in unserer Gesellschaft wirklich?

Und am Rande: Was hat eigentlich die Inklusion zwischen all dem zu suchen? Kann das funktionieren?

3.1. Definition

Das Wort „Integration“ kommt ursprünglich aus dem Lateinischen (= integratio) und könnte mit „der Wiederherstellung des Ganzen“ (Klinger 2005, S. 10) übersetzt werden.

Etwas Zerbrochenes, auseinander Gefallenes oder Ausgegrenztes wird wieder zu einem Ganzen zusammengefügt und, trotz Rissen und Kanten, als vollständig bzw. dazugehörig angesehen. Diese Idee findet sich auch im Bereich der Soziologie wieder.

Hier bedeutet Integration einen Prozess, durch den eine außenstehende Person oder Gruppe in ein soziales Gefüge eingegliedert und somit Teil einer Gemeinschaft, Gesellschaft usw. wird.

Die betreffende Person wird also in ein schon bestehendes soziales Netz eingefügt und erhält und entwickelt dort seine eigene Identität.

Es wird für jeden ein passender Platz in der Gruppe gefunden.

Integration ist dabei ein offener Prozess, in welchem ständige Wechsel, Annäherungs- und Lernversuche und -möglichkeiten stattfinden und somit eine stetige Interaktion zwischen den Minderheiten und der Mehrheit der Gruppe herrscht. (vgl. Klinger 2005, S. 11)

Im Prinzip ist Integration also nichts anderes, als die Aufnahme von ausgestoßenen Personen oder Gruppen mit einer festgelegten Platzordnung, die jedoch ständig durch andauernden, offenen und wechselnden Austausch der unterschiedlichen Gruppen variiert.

Über die Integration von Menschen mit Behinderung sagt Seyfried folgendes:

„Integration ist (...) der Gegenbegriff zur Ausgrenzung als einem aktiven, von der Gesellschaft ausgehenden Vorgang der Isolation gegenüber Behinderten oder anderen von der Norm.“ (Seyfried, 1990, S.50)

Dabei entsteht ein völlig neues Verhältnis von Kooperation zwischen nichtbehinderten und behinderten Menschen, sowohl auf der zwischenmenschlichen, als auch auf institutioneller Ebene. (vgl. Seyfried, 1990, S.50)

Auf den pädagogischen Kontext bezogen bedeutet dies nun nicht-behinderte Kinder und behinderte Kinder zusammen zu erziehen und lernen zu lassen. Bei dieser Art der Erziehung stehen gegenseitige Akzeptanz, Unterstützung, Ergänzung und Solidarität im Fokus und eine offene, tolerante Einstellung und Beziehung zueinander soll von Anfang an gefördert werden. (vgl. Klinger 2005,S. 11)

Institutionen wie Kindergärten und Schulen bieten für dieses Thema eine nahezu perfekte Arbeitsfläche. Kinder sind gesellschaftlichen Vorurteilen und eingelebten Mustern gegenüber noch sehr fremd und somit offener für Neues. Ihre frühe Sozialisation bestimmt ihre spätere Einstellung zu Themen wie Integration.

Wenn man nun also Kinder schon früh an das Konzept „Integration“ heranführt und sie damit aufwachsen, dass behinderte und nichtbehinderte Kinder in einen Kindergarten und in eine Schule gehen, wird es in ihren späteren Jahren alltäglich und somit zu ihrem Leben gehören.

Integration würde einfacher in unseren Alltag integriert werden, desto schneller wir damit in Berührung kommen.

In Schulen, in denen ein integrativer Unterricht angeboten wird, lernen die Kinder zusammen, wobei jeder nach seinem eigenen Entwicklungs- und Lernniveau handelt und ein „Miteinander- und Voneinander Lernen in heterogenen Gruppen“ (Klinger 2005,S. 12) gefördert wird.

Dadurch erkennen die Kinder nicht nur die Unterschiede zueinander, sondern entdecken auch Gemeinsamkeiten, was wiederum zu einem gut ausbalancierten Maß an Individualität und Gemeinschaftsgefühl führt.

Das heutige Verständnis von Integration spiegelt im Großen und Ganzen das Normalisierungsprinzip wider.

Dadurch sollen Institutionen, mit Hilfe all ihrer zur Verfügung stehenden Mittel, Verhältnisse und Maßnahmen schaffen, die einem „normalen“ Leben am ähnlichsten sind.

So sollen zum Beispiel Kinder mit einer Behinderung an Schulen gehen dürfen, in denen auch nichtbehinderte Kinder lernen, sofern die Einschränkungen nicht zu beeinträchtigend sind. (vgl. Klinger 2005,S. 12)

3.2. Rechtliche Grundlagen am Beispiel der schulischen Integration

Wie vorher schon einmal angesprochen, hat das Land Mecklenburg-Vorpommern mit dem Schulgesetz bereits 1996 Regelungen zum Umgang mit der schulischen Integration festgelegt.

Das gesamte Schulwesen deutschlandweit, ist jedoch Aufgabe des Staates. (vgl. Art. 7, Abs. 1 GG)

Das heißt, dass der Bund bestimmte Rahmenbedingungen erstellt, wie zum Beispiel allen Kindern einen gleichberechtigten Zugang zur Schule zu gewährleisten.

Die Feinheiten wie Verwaltungsangelegenheiten im Schulsystem oder konkrete Gesetzgebungen sind jedoch dann den einzelnen Bundesländern überlassen. (vgl. Art. 30, 70ff GG)

Die Richtlinien des Grundgesetzes sind dabei aber stets zu beachten und einzuhalten. (vgl. Art. 20,28 GG)

Die Grundrechte von Artikel 1 bis 19 bilden dabei mit die Wichtigste Basis für das Schulwesen in Deutschland.

So fordert Artikel 1 des Grundgesetzes schon zur Achtung der Menschenwürde auf. (vgl. Art. 1 GG)

Dies würde schon verletzt werden, wenn man ein Kind mit einer Behinderung, welches trotzdem regelschulfähig ist, auf eine Förderschule schickt.

Und auch die freie Persönlichkeitsentfaltung, welche besagt:

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt“ (Art.2 Abs. 1 GG), bezieht sich auf die Chancengleichheit eines jeden in allen Lebensbereichen, genau wie die Gleichheit aller vor dem Gesetz (vgl. Art. 3 GG).

Einem jeden Kind steht ein Recht auf Bildung zu und der Staat steht in vorderster Pflicht, diesem Recht nachzukommen und notwendige Voraussetzungen dafür zu schaffen.

So müssen zum Beispiel Schulgebäude körperbehinderten gerecht ausgestattet sein, Schuleinrichtungen müssen soweit gefördert werden, dass das Unterrichtsniveau überall annehmbar und den Standards angepasst ist und somit in allen Bereichen eine höchst mögliche Chancengleichheit besteht. (Klinger 2005,S.29)

In Mecklenburg–Vorpommern ist das Thema schulische Integration größtenteils in dem schon genannten Paragraphen 35 des Schulgesetzes festgelegt.

3.3. Formen der schulischen Integration

Bereits 1973 legte der „Deutsche Bildungsrat“ ein erstes Konzept zum Thema Integration behinderter Kinder im allgemeinen Schulwesen vor.

Darin wird deutlich, dass eine „weitmögliche gemeinsame Unterrichtung von Behinderten und Nichtbehinderten“ (Muth 1986, S.11) vorgesehen werden soll und auch der Kontakt zwischen behinderten Kindern, welche als nicht regelschulfähig eingestuft werden, und nicht behinderten Kindern hergestellt werden soll.

Bundesweit soll also eine schulorganisatorische Integration stattfinden, denn international hätte sich dieses Prinzip bereits bewährt (vgl. Skandinavien, Italien). (vgl. Muth 1986, S.11)

Schulische Integration kann man sehr unterschiedlich gestalten. Dies reicht von der rein räumlichen Zusammenführung bis hin zur Kommunikation und Erziehung. In integrativen Schulen findet zunächst einmal erst die räumliche Integration statt. Schüler mit einer Behinderung und Schüler ohne Behinderung gehen in dieselbe Klasse und lernen in den gleichen Räumen gemeinsam.

Das bringt zwangsläufig auch die anderen Ebenen der Integration mit sich, wie die Kommunikation untereinander. Ein „kollektiver Prozess der Erkenntnis bzw. der Kompetenzerweiterung“ (Klinger 2005, S. 38) eines jeden Kindes wird so automatisch in Gang gesetzt und gefördert.

Die Art der Integration kann und wird allerdings ebenfalls in verschiedene Kategorien unterteilt.

Zum Beispiel die Einzelintegration: Hier wird zunächst nur ein Kind mit einer Behinderung in eine Klasse von nicht-behinderten Kindern integriert.

Voraussetzung dafür ist jedoch das Lernniveau des Kindes. Es muss nachweislich den Leistungsanforderungen entsprechen und dem Unterricht folgen können.

Wenn es nötig ist, wird die entsprechende Regelschule auch von Sonderpädagogen unterstützt, jedoch nur stundenweise und außerhalb des Unterrichts.

Diese Art kann an allen Regelschultypen stattfinden.

Probleme tauchen nur auf, wenn das Unterrichtsgeschehen von dem betroffenen Kind nicht mehr verfolgt werden kann bzw. die Anforderungen nicht mehr zu schaffen sind.

Auch sind heutzutage meistens kaum Schulen für eine Einzelintegration zu finden oder sie können die nötigen Kapazitäten, wie eventuell körperbehindertengerechte Schulgebäude, nicht aufweisen. (vgl. Klinger 2005, S. 39)

Eine weitere Integrationsform wäre eine Klassenintegration bzw. die Integrationsklasse.

Wie im Beispiel der Martinsschule, lernen in diesem Modell mehrere Kinder mit einer Behinderung mit mehreren Kindern ohne Behinderung zusammen in einer Klasse.

Dabei wird das „Zwei-Pädagogen-System“ angewandt. Demnach begleitet und unterstützt ein Sonderpädagoge, neben dem Lehrer den Unterricht und eine umfangreichere Betreuung für jeden Schüler wird gewährleistet.

Das individualisierte Unterrichtskonzept wird auf die Kompetenzen der einzelnen Schüler zugeschnitten und sichert so eine optimale individuelle Entwicklungsförderung. Jeder Schüler kann so dem Unterricht folgen und sein Lernniveau für sich selbst anpassen.

Um den entsprechenden Förderbedarfs des Kindes mit Behinderung zu erfassen, werden vor der Einschulung Gutachten angefertigt.

Und auch eine Genehmigung des jeweiligen Schulamtes, entsprechender Bedarf und optimale Umsetzungschancen müssen gegeben sein.

Diese Kriterien lassen diese Form von Integration in Schulen jedoch oftmals scheitern.

Häufig werden Integrationsklassen auch nur an Privatschulen angeboten und erfordern die Initiative der Eltern, auch derer von nichtbehinderten Kindern, und die Freiwilligkeit des betroffenen Kindes. (vgl. Klinger 2005, S. 40)

Die Form des „kooperativen Schulzentrums“ setzt größtenteils die Forderungen des Deutschen Bildungsrates von 1973 um.

Mit einem Zusammenschluss von einer allgemeinen Schule mit einer Schule für Behinderte wird sowohl die räumliche Integration, als auch eine unterrichtsbezogene Integration angestrebt.

Das heißt, dass sowohl Kinder in Integrationsklassen, in Einzelintegration oder phasenweiser Zusammenführung von Klassen der beiden Schulformen gemeinsam lernen und auch Aktivitäten außerhalb des Unterrichts werden unter den Schülern somit gefördert. (vgl. Klinger 2005, S. 44)

Doch nicht nur die Integrationsformen in den Schulen unterscheiden sich, sondern auch die Unterrichtsgestaltung.

Beim zielgleichen Unterricht lernen alle Schüler auf dem gleichen Niveau und nach den gleichen Rahmenbedingungen.

Diese Form findet man oft bei einer Einzelintegration von zum Beispiel seh- oder hörgeschädigten Kindern oder Kindern mit einer Körperbehinderung.

Die Schule muss dabei aber in der Lage sein, den „Nachteilsausgleich“ gewährleisten zu können, wie beispielsweise Fahrstühle oder angepasste spezielle Lichtverhältnisse. Ein Nachteil darf bei der Leistungsvermittlung nicht aufkommen. Die Zusammenarbeit mit ambulanten Diensten, wie Physio- oder Ergotherapeuten, Fahrdiensten usw. außerhalb des Unterrichts ist für die Schule dann gegebenenfalls von Nöten.

Wenn die Anforderung eines zielgleichen Unterrichts besteht, muss auch entschieden werden, ob ein Zwei-Lehrer-System, wenn nötig, umsetzbar wäre.

Ist der Unterricht jedoch zieldifferent, wie in den meisten Integrationsklassen, ist ein Zwei-Lehrer-System üblich. Der zusätzliche sonderpädagogische Bedarf fordert dies sogar. Die Rahmenbedingungen und Lernanforderungen

individualisieren sich je nach Bedarf des Kindes und erfordern so besondere Methoden und Lernhilfen. Der Unterrichtsgegenstand bleibt dabei oft gleich. Jedes Kind hat jedoch die Möglichkeit sein eigenes Lerntempo zu finden und umzusetzen. (vgl. Klinger 2005, S. 49 ff)

Viele Schulen arbeiten aber auch mit dem Prinzip des projektorientierten Unterrichts. An Kooperativen Schulzentren ist diese Form sehr verbreitet. Entweder an gesonderten Tagen oder an festgelegten Wochentagen werden während der Unterrichtszeit gemeinsam bestimmte Gebiete und Themen erarbeitet. Dies bietet einen offenen Gestaltungsraum, bei dem die Kinder vielseitige Möglichkeiten bekommen, das Projekt zu gestalten und so auch die Anforderungen individualisieren. Die Zusammenarbeit der Schüler fördert zudem auch die sozialen Kompetenzen und das eigene Können wird herausgefordert und entdeckt.

Das letztendliche Ergebnis ist dann ein Produkt aus den verschiedenen Fähigkeiten und Möglichkeiten der behinderten und nichtbehinderten Kinder, was auf eine zieldifferente Unterrichtsweise deutet. (vgl. Klinger 2005, S.52)

Die Ziele die mit all diesem Formen und Typen angestrebt werden sind aber dieselben. Der sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen wird hiermit eine erste Basis gegeben.

Eine spätere Integration wird durch dieses System gesellschaftlich enorm erleichtert und soziale Isolierungen in dem Bereich können schwinden.

Vorurteile und Missverständnisse sollen größtenteils abgebaut und durch Erfahrungserweiterungen und Toleranz, bei Kindern mit und ohne Behinderung, ersetzt werden.

Jedes Kind soll sein Recht auf Bildung wahrnehmen können und dürfen, damit auch eine spätere Chancengleichheit gewährleistet werden kann.

Ebenso ist ein integrativer Unterricht für Kinder mit einer Behinderung förderlicher, da ein gewisser Anreiz Fähigkeiten und Verhaltensweisen der Mitschüler zu übernehmen herrscht und somit eine eventuell vorhandene Barriere verkleinert werden, wenn auch nicht ganz verschwinden lassen kann. (vgl. Klinger 2005, S. 59)

Die Gleichheit und Würde aller Menschen in den Erziehungsfokus eines jeden Kindes zu setzen, ist durchaus förderlich für eine Zukunft der Gleichberechtigung und Chancengleichheit und die schulische Integration bildet dort den Anfang.

3.4. Aktuelle Situation in der Institution Schule in Mecklenburg-Vorpommern

Aufgrund historischer Hintergründe war Mecklenburg-Vorpommern lange rückständig, was die schulische Integration betrifft.

Erst 1989 kam auch im Osten Deutschlands das Thema Integration auf und es folgten Engagements und Bemühungen von Eltern und Wissenschaftlern, dies auch in den Schulen publik zu machen.

Eines der ersten Beispiele auf diesem Gebiet ist die Fritz-Reuter-Grundschule in Wismar.

Die Initiative einer Lehrerin, welche Mutter eines Kindes mit einer Behinderung ist, sorgte 1990 dafür, dass der Gedanken und die Umsetzung von Integration an Schulen Anklang fand.

Im Jahre 1991 folgte demnach die erste Integrationsklasse in Mecklenburg-Vorpommern, in welcher zwei Pädagogen den Unterricht führten und die Kinder, je nach Bedarf, betreuten.

Obwohl ein erstes Schulreformgesetz von 1991 keinerlei Angaben oder Regelungen in Bezug auf die Chancengleichheit von Kindern mit und ohne Behinderung beinhaltete, hatte sich zwei Jahre später das Modell der Grundschule in Wismar bereits in ganz Mecklenburg-Vorpommern ausgebreitet.

Insgesamt gab es nun 73 integrative Klassen und die Tendenz zum weiteren Ausbau stieg.

1996 wurde mit der Verbesserung des Schulgesetzes dieses Vorhaben auch unterstützt. (vgl. Klinger 2005, S. 67f)

Beispielsweise wird nun in §35 Abs. 3 des Schulgesetzes folgendes angegeben: „Der Unterricht lernbehinderter und geistigbehinderter Schüler gemeinsam mit nichtbehinderten Schülern im Sekundarbereich I ist vorwiegend in kooperativen Formen zu ermöglichen.“

Dabei fällt auf, dass keine Regelungen bezüglich der Grundschule vorhanden sind und damit ein freier Spielraum auf diesem Gebiet entsteht.

Zusätzliche Angebote sind sonderpädagogische Förderzentren, Vorklassen oder Diagnoseförderklassen. (vgl. § 14 SchulG) (vgl. Klinger 2005, S. 69)

Wenn eine Schule integrative Klassen bildet, ist die Aufnahme bzw. die Klassengröße, laut der Unterrichtsversorgungsordnung, beschränkt.

Auf 24 Schüler dürfen somit bei zielgleichem Unterricht vier, bei zieldifferentem Unterricht nur drei Schüler mit einer Behinderung kommen. (vgl. § 2 Abs. 3 Unt.VersVo M-V)

Falls zusätzlicher Bedarf an Förderunterricht besteht, wird dieser meist außerhalb des Regelunterrichts geleistet und die Notwendigkeit wird individuell und nach der Diagnose entschieden, wobei zum Beispiel ein Schüler dieses Bedarfes bei zielgleichem Unterricht drei Soll-Stunden hat.

Der Anstoß für eine Integration in eine Regelschule muss in der Regel von den Eltern des betroffenen Kindes ausgehen, wobei das Anliegen dann von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde überprüft wird.

Diese kann widersprechen, wenn die allgemeine Schule die „sächlichen oder personellen Voraussetzungen für die notwendigen sonderpädagogischen Maßnahmen“ nicht leisten kann oder „...erhebliche Zweifel bestehen, ob der Schüler in der allgemeinen Schule angemessen gefördert werden kann“. (§ 34 Abs. 5 , S.2,3 SchulG)

Wird ein Kind nicht als regelschulfähig eingestuft, so besucht es die Förderschule, in der ein entsprechender Förderbedarf abgedeckt werden kann.

In einer integrativen Klasse jedoch wird dann für Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf aufgrund eines sonderpädagogischen Gutachtens ein individueller Förderplan aufgestellt, nach welchem bestimmte Lern- und Erziehungsziele verfolgt werden, wobei therapeutische Maßnahmen ebenfalls mit einbezogen werden. (vgl. Klinger 2005, S. 71 ff)

Nach diesem Aufschwung im Schulsystem Mecklenburg-Vorpommerns ist, laut Statistiken der Kulturministerkonferenz, um die Jahrhundertwende der Förderbedarf nach sonderpädagogischen Leistungen gesunken und sinkt weiterhin. Der Großteil dieser Schüler lernt an Förderschulen und nur ein Bruchteil wird in allgemeine Schulen eingeschult und integriert. Außerdem beschreibt die Landesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsamer Unterricht“ in Mecklenburg-Vorpommern, dass nur ca. 12% im Jahre 2003 Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf zieldifferent unterrichtet werden, da der dafür nötige personelle Aufwand meistens nicht realisierbar ist. (vgl. Klinger 2005, S. 75f)

Tendenziell betrachtet baut die schulische Integration in Mecklenburg-Vorpommern stetig ab und Kinder mit einer Behinderung werden wieder häufiger in Förderschulen eingeschult bzw. wechseln schnell auf diese Art von Schulen. Ein zieldifferenzierter Unterricht ist mit den vorherrschenden finanziellen Mitteln und Bewilligungen in diesem Bundesland nicht oder nur schwer ausbaubar. Außerdem haben die Eltern letztendlich keine höhere Entscheidungsgewalt, sondern müssen sich den Festlegungen und Bestimmungen der Schulaufsichtsbehörde fügen.

Weiterbildungen und Aufklärungen von Fachkräften bzw. Lehrern und auch Eltern und Schülern werden momentan nur nach Ermessen der einzelnen Schulen angeboten und gelten nicht flächendeckend als Muss.

Dies erschwert zusätzlich eine Ausbreitung und Förderung von Integration an Schulen, da die meisten Lehrer für solche Situationen und Schüler nicht genügend ausgebildet sind.

Kooperationen zwischen allgemeinen und Sonderschulen finden meistens nur an Privatschulen statt und werden vom Bund und Land nicht oder kaum gefördert.

Eine Ursache für den erschwerten Ausbau und Verbesserung des Schulsystems in Mecklenburg-Vorpommern könnte die demografische Entwicklung sein, was bedeutet, dass die Schülerzahlen in den Gemeinden sinken und Schulen geschlossen werden müssen.

Allerdings könnte diese Situation ein Anstoß dazu sein, Schulen, wie bei der Martinsschule in Greifswald, zusammenzuschließen und somit wohnortnahe Bildungs- sowie auch Integrationsmöglichkeiten zu bieten. (vgl. Klinger 2005, S. 77)

Ausbau- und Entwicklungsbedarf besteht in Mecklenburg-Vorpommern in diesem Bereich noch erheblich und momentan ist dies auch wieder Thema im Bildungsministerium. Unter der Leitung von Mathias Brodkorb, Bildungsminister Mecklenburg-Vorpommerns, entwickelt und erforscht eine Expertenkommission gerade die aktuelle Situation im Land und geht sogar noch einen Schritt weiter und benennt das Ziel mit „Inklusion“.

In einem Interview von Dezember 2011 wird er wie folgt zitiert:

„Wir benötigen zunächst eine fachliche Diskussion darüber, was Inklusion in unseren Schulen bedeuten soll. Außerdem müssen wir uns auf einen langfristig verlässlichen Weg verständigen“. (URL 4: Regierung M-V 2013)

Aus diesem Grund findet sich seit 2012 zu diesem Thema eine Expertengruppe zusammen, um ein „Langzeitkonzept zur schrittweisen Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern“ (URL 4: Regierung M-V 2013) zu erstellen.

Das Konzept soll Antworten auf die Fragen beinhalten, inwieweit Mecklenburg-Vorpommern wirklich in der Lage ist, eine Inklusion finanziell zu unterstützen und wie man diese anfallenden Kosten möglichst gering halten könnte.

Außerdem werden spezielle Pläne für den Zeitraum und die Umsetzungen in den jeweiligen Sektoren des Bildungssystems des Landes festgehalten.

Der Fokus dieser Arbeit liegt dabei im Bereich der Frühkindlichen Bildung und Erziehung, der Grundschule, der Förderschule und der Regionalen Schule. (vgl. URL 4: Regierung M-V 2013)

Am 22.01.2013 wurde erstmals der Bericht, welcher bis 2020 umgesetzt werden soll, in Schwerin vorgestellt.

In ihm sind folgende Punkte enthalten:

Der Übergang vom Kindergarten zur Schule soll insofern erleichtert werden, indem das frühe Erkennen von Risiken und Stärken bei Kindern ernster genommen und dementsprechend mit Diagnosen und Behandlungen, etc., schneller darauf reagiert werden sollte. Zudem schlägt die Kommission eine Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vor, damit Kindergärten und Schulen ein besserer Einblick in die Entwicklungsbefunde der Kinder gewährleistet und somit eine maximale Förderung erreicht werden könne.

Ein weiterer Punkt wäre die Abschaffung der Förderschulen.

Um das Konzept einer inklusiven Grundschule umsetzen zu können, sollen „Kinder mit Förderbedarf in den Bereichen Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprache (LES) an Grundschulen unterrichtet werden, später auch an weiterführenden Schulen.“ (vgl. URL 5:Regierung M-V Pressemitteilung 2013)

Allerdings soll es für eine kleine Anzahl von Kindern, welche gar nicht regelschulfähig sind, trotz sonderpädagogischer Leistungen, an „Schulen mit

sonderspezifischer Kompetenz“ (URL 5:Regierung M-V Pressemitteilung 2013) gehen.

Um dies zu realisieren, sollen möglichst alle Schulen auf diesen neuen Standard angepasst werden. Außerdem sollen diagnoseunabhängige Stundenzuweisungen stattfinden, so dass 6% eines Jahrgangs an allen Schulen mit sonderpädagogischen Leistungen abgedeckt werden können.

In Härtefällen bzw. sozialen Brennpunkten wird diese Stundenzuweisung individuell erhöht.

Das bedeutet zudem auch, dass Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen dann fest an den Grundschulen angestellt werden und zum Kollegium gehören. Weiterbildungsprogramme und Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer sollen zukünftig mehr ausgebaut werden, damit alle Zuständigen und nicht nur Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen ein entsprechendes Fachwissen und demnach auch Anwendungs- und Behandlungsmöglichkeiten aufweisen.

Um auch die nötigen baulichen Änderungen an den Schulgebäuden und Einrichtungen vornehmen zu können, werden den Schulträgern ebenfalls mehr Anforderungen gestellt.

Auf Empfehlung der Kommission sollen so „pro inklusiver Schule zusätzlich mindestens drei Räume für Beratungs- und Krisensituationen“. (URL5:Regierung M-V Pressemitteilung 2013) zur Verfügung gestellt werden und Schulen mit sonderspezifischer Kompetenz sollen auch entsprechend aller nötigen Forderungen und Voraussetzungen ausgebaut werden. (vgl. URL5:Regierung M-V Pressemitteilung 2013)

Bis zur vollständigen Umsetzung dieser Punkte im Jahre 2020 ist es jedoch noch ein langer und beschwerlicher Weg, welcher von den Zuständigen der Kommission bis dahin begleitet werden soll.

3.5. Von der Integration zur Inklusion

Schaut man sich die heutigen Zukunftspläne des Landtages bzw. des Bildungsministeriums von Mecklenburg–Vorpommern an, so wird immer wieder die Inklusion thematisiert.

Doch der gegenwärtige Zustand wird immer noch als Integration beschrieben. Und wenn die meisten das Wort Integration hören, denken sie oft zuerst an die Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft, weniger aber an die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen.

Diese Beschreibung soll zukünftig von dem Begriff Inklusion abgedeckt werden.

Doch was verbirgt sich hinter diesem Wort? Ist es nicht größtenteils gleichbedeutend mit der Integration oder steckt ein völlig neuer Modellansatz dahinter, welcher sich vollkommen davon abgrenzt? Und sollte man diese Begriffe überhaupt strikt voneinander trennen? (vgl. Hinz 2012, S. 12)

Annedore Stein sagt folgendes dazu:

„Der unveräußerliche Kern von Integration bezieht sich auf das Grundmerkmal menschlichen Lebens: Das ist die unbedingte und uneingeschränkte Sozialität des Menschen, die zur Entwicklung seines Selbst der Vielfalt des Dialogs und der Kooperation mit anderen Menschen bedarf. Insofern geht es in einer (...) Gesellschaftsformation darum, solche sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse in ihrer gesamten Komplexität herzustellen, derer der Mensch zu seiner Entwicklung bedarf.“ (Krömer 2012, S. 78)

Allen Menschen soll also die Möglichkeit eingeräumt werden, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und mit gleichberechtigter Teilhabe frei entfalten und entwickeln zu können. Die Gesellschaft muss dafür die Verantwortung übernehmen und die nötigen Voraussetzungen dafür schaffen.

Außerdem gelten, laut Stein, die Begriffe Integration und Inklusion im Fachbereich immer mehr als Gegensätze „bzw. wird der Integrationsbegriff als der zu überwindende, der Begriff der Inklusion als der weiterführende bezeichnet“. (Krömer 2012, S. 78)

Während sich die Integration mit der Wiederaufnahme von ausgesonderten Minderheiten beschäftigt, fordert die Inklusion dafür völlig neue Strukturen, in denen keine einfache Wiedereingliederung stattfindet, sondern eine vollkommene Gleichstellung, eine „Ent-Hinderung“ vollzogen und eventuell zukünftigen Ausschluss aus der Gesellschaft verhindert wird.

Wie dieser Wandel im Bildungssystem in Deutschland entstehen kann bzw. vollzogen worden ist, beschreibt Alfred Sander in fünf Phasen.

Die erste Phase bildet die Exklusion. Hier haben bestimmte Minderheiten keinen Zugang zu Bildungs- und Erziehungssystemen.

In der zweiten Phase, der Segregation, welche nach Sander in Deutschland von ca. 1960 bis 1980 andauerte und Auswirkungen bis heute zeigt, werden die Kinder katalogisiert, d.h. nach verschiedenen Kriterien bestimmten Bildungssystemen zugeordnet. Heute findet man dieses Vorgehen immer noch in der Einteilung der

weiterführenden Schultypen. Die Noten des Kindes und somit der geistige und kognitive Entwicklungsstand entscheiden darüber, auf welche weiterführende Schule das Kind geht oder ob es überhaupt fähig ist weiterhin auf eine Regelschule zu gehen.

Außerdem umfasst diese Stufe den Aufbau der gesellschaftlichen Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen. Erste Integrationsansätze werden geschaffen, indem bestimmte Begegnungsstätten errichtet werden, in denen ein Treffen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung stattfinden kann. Dies basiert jedoch noch auf der Freiwilligkeit der Beteiligten. (vgl. Hinz 2012, S. 15)

Die dritte Phase ist dann die Integration.

Anfang der 1980er Jahre entwickelt sich allmählich ein Bewusstsein für die Integration minderer Gruppen.

Segregierende Maßnahmen wie Sonderschulen, Werkstätten und Wohnheime für Menschen mit Behinderungen werden zunehmend in Frage gestellt und Eltern behinderter Kinder und Wissenschaftler dieses Gebiets fordern einen weiteren Ausbau von Integrationsmaßnahmen.

Daraus resultierten die Wahlmöglichkeiten von Wohn-Lernorten für Menschen mit geistiger Behinderung, sowie das Recht auf Selbstbestimmung für die betroffenen Menschen.

Gerade im Bildungssektor wirkte diese Initiative der Eltern und Fachleute für große Veränderungen.

Dieser Perspektivenwechsel „von der Abhängigkeit vom Wohlwollen zum Recht auf Teilhabe“ (Hinz 2012, S. 18) schlägt sich bis heute in der Gesellschaft nieder und wird auch bis heute noch nicht vollständig nachgekommen.

Beispielsweise fehlen im Bildungssektor dafür nötige finanzielle Mittel oder werden nicht ausreichend von den einzelnen Bundesländern zur Verfügung gestellt.

Durch diese Entscheidungsgewalt auf diesem Gebiet sind die einzelnen Bundesländer in ihrer Entwicklung auch sehr unterschiedlich, was eine Gleichstellung und Eingliederung aller Menschen in allen Bereichen wieder erheblich erschwert.

Und wie in den vorherigen Kapiteln beschrieben, bleibt der Trend in Mecklenburg-Vorpommern zur integrativen Schule in den letzten Jahren entweder gleich oder ist sogar rückläufig.

Zusätzlich ist in vielen Integrationsklassen ein differenter Lehrplan üblich, d.h. Kinder mit Behinderung lernen zwar in der gleichen Klasse zusammen mit Kindern ohne Behinderung, aber nach unterschiedlichen Kriterien und Maßstäben.

Diese Methode würde kaum eine Annäherung oder Gleichstellung der Schüler mit sich bringen, sondern eher ein Nebeneinanderherlernen.

Alles in allem ermöglicht der Integrationsansatz, auch wenn nur eingeschränkt, schon eine Wahl und ein gewisses Mitspracherecht der betroffenen in ihrer Lebensgestaltung. Wie gut dies letztlich umgesetzt werden kann, hängt dabei von vielen äußerlichen und gesellschaftlichen Faktoren ab. (vgl. Hinz 2012, S. 16)

Die vorletzte Phase umfasst die Inklusion.

Zukünftig, so beschreibt Sander, soll ein Mensch mit Behinderung schon „von Geburt an in den sozialen Regelstrukturen des Gemeinwesens“ (Hinz 2012, S. 21) aufgenommen und dieses auch gesichert werden.

Ab Mitte der 1990er Jahre wird dies zu einem Thema in Deutschland.

Das Prinzip der Inklusion fordert einen Verzicht auf Etikettierung von Gruppen und stellt „Heterogenität menschlicher Gemeinschaft als Normalzustand“ (Hinz 2012, S. 21) dar.

Gegensätze und daraus folgende Ungleichheiten in der Behandlung von Menschen sollen abgeschafft werden.

Ein vollkommendes Recht auf Selbstbestimmung und -entfaltung ist dabei jedem und in jeder Form vorbehalten.

Der Wegfall von Sonderschulen wäre demnach eine resultierende Maßnahme.

Doch was passiert mit denen, die solcher Hilfe bedürfen?

Die Notwendigkeit professioneller Hilfe für Menschen mit Behinderung muss bestehen bleiben, weil sonst einige wieder ausgegrenzt würden.

Denn Kinder welche einen hohen Aufwand an sonderpädagogischen Maßnahmen benötigen sind in der Praxis nicht in einer Regelschule unterrichtbar, auch nicht, wenn diese inklusiv handelt. Dass dieser Ansatz jedoch durchaus funktioniert, ist anhand internationaler Beispiele zu erkennen.

Hier stellt sich also nicht mehr die Frage, inwieweit und durch welche Fähigkeiten ein Kind integriert werden kann, sondern alle Kinder werden als gleich angesehen und individuell in ihren Fähigkeiten geschult und gefördert und dies alles gemeinsam.

Während also die Integration eine Vereinheitlichung der Gesellschaft anstrebt, versucht die Inklusion einen Schritt weiter zu gehen und die Verschiedenheit eines jeden Menschen in den Fokus zu stellen und einen dementsprechenden Umgang zu fördern. Man ist nicht mehr Teil des Ganzen, sondern man ist das Ganze.

Die fünfte Phase beschreibt die allgemeine Pädagogik, welche schließlich Heterogenität und Vielfalt nicht mehr als außergewöhnlich betrachtet wird, sondern als die endgültige Form von Inklusion. (vgl.URL 6: Digitale Volltextbibliothek „Inklusion“ 2013)

Inwieweit sich diese Vorstellungen und Konzepte zukünftig jedoch umsetzen lassen, hängt allein von den zur Verfügung stehenden und gestellten Kompetenzen des jeweiligen Bundeslandes ab.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es zwar schon Pläne und Ansätze zur Umsetzung dieser Theorie, jedoch fehlen nötige finanzielle Mittel und Fachkräfte in diesem Bereich.

So wird eine zukunftsnahe Umgestaltung des Bildungssystems in dieser Hinsicht kaum möglich sein.

4. Leben mit Autismus in Mecklenburg –Vorpommern

Aufgrund der steigenden Zahl an Diagnosen von Autismus bzw. einer frühkindlichen Entwicklungsstörung ist es notwendig bestimmte Hilfen und Angebote für die Förderung von Kindern mit Behinderung zu stellen.

Doch welche Hilfen gibt es speziell für Kinder mit Autismus und deren Eltern in Mecklenburg-Vorpommern?

Wie sieht das Familienleben aus und wie verändert sich es, wenn ein Kind Autismus hat?

Was tut sich in Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf Integration?

Was wäre noch ausbaufähig und wie soll die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich verlaufen?

In den folgenden Kapiteln stelle ich nun ein paar Beispiele zu diesen Fragen dar.

4.1. Autismus Therapiezentrum Neubrandenburg-Greifswald

Im Jahre 1993 gründeten Eltern den Regionalverband „Hilfen für das autistische Kind“ in Mecklenburg-Vorpommern.

Zwei Jahre später wurde aus diesem Elternverein eine Beratungs- und Kontaktstelle für Autismus, bis 1998 der Verein „Lebenshilfe für Behinderte Neubrandenburg e.V.“ dies zu einer Autismus-Ambulanz erweiterte.

Der Handlungsbereich deckt dabei nicht nur die größten Teile Mecklenburg-Vorpommerns ab, sondern breitet sich auch in Brandenburg (speziell Uckermark) aus.

Die Hauptregionen bilden dabei aber trotzdem der Großraum Neubrandenburg und Greifswald, weitere Ausbreitungen sind eher vereinzelt regional vorhanden.

Der Verein bietet schon seit 15 Jahren therapeutische und lebensbegleitende Unterstützung für Menschen mit autistischen Störungen und ihre Angehörigen sowie für Kindertagesstätten, Schulen und weiterführenden Lehr- und Arbeitsstellen an.

In Schulen und anderen Institutionen stehen dabei die Aufklärungsarbeit und Weiterbildungen im Fokus.

Mit regelmäßigen Workshops und Informationsveranstaltungen wird die Aktualität dadurch stets gewährleistet.

Damit autistische Kinder, wie auch gesetzlich vorgeschrieben, die Möglichkeit bekommen, in Grundschulen und weiterführenden Schulen mit nicht-behinderten Kindern zu lernen, ist ein umfangreiches und aktuelles Fachwissen für Lehrer und Betreuer sehr wichtig.

Und auch die Kinder bzw. Schüler und Eltern können an solchen Veranstaltungen teilnehmen, damit auch sie auf dieses Thema sensibilisiert werden können.

Neben diesen Aufklärungsarbeiten deckt der Verein aber auch noch einen ambulanten Dienst ab, wobei hauptsächlich die Eltern autistischer Kinder in Erziehungs- bzw. Umgangsfragen und -formen, Behördengängen und bei medizinischen Fragen und Untersuchungen unterstützt werden.

Spezialisiert ist das therapeutische Angebot dabei auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Frühkindlichem Autismus, Asperger-Syndrom und Atypischem Autismus.

Es kann sowohl ein mobiler Dienst als auch der Besuch der Einrichtung in Anspruch genommen werden.

Dies entscheidet sich meist nach der Entfernung des Wohnortes des Klienten und/oder der störungsbedingten Symptomatik, welche in einigen Fällen lange Anfahrten erschwert.

Der Aufgabenbereich erstreckt sich, wie gesagt, über ein allgemeines Beratungsangebot für Eltern, Institutionen und das soziale Umfeld, Vermittlungen zu Fachärzten, Unterstützung bei der Diagnostik und Begleitung in verschiedenen Lebensbereichen, wie Integration in Kindertageseinrichtungen und Schulen, Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten.

Außerdem werden Kontaktmöglichkeiten und Gesprächsrunden mit anderen Eltern hergestellt und zu anderen sozialen, pädagogischen und medizinischen Einrichtungen vermittelt.

All diese Maßnahmen und Hilfen orientieren sich jedoch immer an den Bedürfnissen und Ressourcen des Kindes und seines sozialen Umfeldes.

Jeder Klient wird individuell eingeschätzt und demnach auch unterstützt.

Therapieangebote dieser Einrichtung sind zum Beispiel: Verhaltenstherapeutisch orientierte Lernprogramme, differentielle Beziehungstherapien, Aufmerksamkeits-Interaktions-Therapien, Umgang mit Aggressionen, Sprachanbahnungen bzw. Sprachförderungen und vieles mehr.

In einem Gespräch mit der Einrichtungsleitung kam, nach der Vorstellung der Aufgabenbereiche und Ziele auch die Frage nach Integration in Mecklenburg-Vorpommern auf, und weil sich das Wort „Integration“ heute nicht mehr ohne das Wort „Inklusion“ sagen lässt, wurde auch dieses Thema angesprochen.

Im Großen und Ganzen beschreibt die Einrichtungsleitung ihre Arbeit als integrativ, fördernd und unterstützend.

Doch finanzielle Mittel sind knapp und reichen nicht aus, um in den meisten Teilen des Aufgabengebietes integrativ für die Kinder zu arbeiten und zu handeln.

Um die umfangreiche und aufwendige Unterstützung bei allen Lern- und Entwicklungsprozessen eines autistischen Kindes gewährleisten zu können, fehlt es dem Bildungssystem, nach Meinung der „Lebenshilfe für Behinderte Neubrandenburg e.V.“, an Geld und demnach an Möglichkeiten gute Fachkräfte in diesem Bereich und in dieser Region einzustellen.

Neben den finanziellen Aspekten sind auch strukturelle Gegebenheiten beispielsweise der Schulen, wie die Gebäudeplanung, die Anzahl der Schüler in den Klassen und auch die Anzahl der Lehrkräfte und zusätzlichen Helfer für eine

Umsetzung einer vollständigen und guten Integration von behinderten Kinder, in diesem Fall von Kindern mit Autismus, in den Schulen von Mecklenburg-Vorpommern teilweise mangelhaft und werden vom Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern nicht ausreichend gefördert und gefordert. Der Verein und Schulen mit integrativen Klassen sind größtenteils noch immer auf Spenden angewiesen.

Zusätzlich kommt die Frage auf, inwieweit es überhaupt möglich, ist Kindern mit Autismus ein Bildungsangebot zu schaffen, denn trotz des Integrationsansatzes, so die Einrichtungsleitung, ist es noch lange nicht möglich jedes Kind entsprechend zu fördern.

Wenn ein Kind mit Autismus durch verschiedene Tests und Untersuchungen als nicht oder schwer integrationsfähig eingestuft wird, so muss es eine Förderschule, regional das „Überregionale Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung

Neubrandenburg“, besuchen und falls hier die entsprechenden Verhaltens- und Entwicklungsstörungen ebenfalls zu groß werden und das Kind dort dann ebenfalls als nicht schul- oder lernfähig gilt, so ist es dem Kind somit unmöglich eine weitere Schulart, sondern höchstens eine andere Schule gleicher Art zu besuchen.

Dieses ständige „Ausziehen“ liegt nach Meinungen des Vereins in den fehlenden finanziellen Mitteln, Fachkräften und an einem langen und schweren bürokratischen Weg zur Beantragung von Hilfen und Zuschüssen, egal in welcher Form.

Eine Integrationsverbesserung in der Institution Schule könnte schon mit einer Verkleinerung der Klassen anfangen.

Wenn an einer Schule mit integrativem Klassensystem jeweils maximal 15 Schüler, ein Lehrer und ein Integrationshelfer in einer Klasse wären, so würde sich das schon erheblich positiv auf die Entwicklung und vor allem die schulische Bildung autistischer und auch nicht-autistischer Kinder auswirken.

Toleranz, Gruppengefühl und soziale Kompetenzen würden von Anfang an gefördert werden und der Gedanke von „Inklusion“ wäre nicht mehr ganz so unwahrscheinlich.

Diese Wünsche fordern aber wiederum räumliche Veränderungen an Schulen, bessere Ausstattungen und einen kreativeren, individuelleren Unterricht mit mehr Wahrnehmungsangeboten.

Bis dies alles durchgesetzt werden kann, ist es nach Einschätzungen und Erfahrungen der Einrichtungsleitung nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern deutschlandweit, noch ein langer Weg und die hochangepriesene und viel gewünschte Inklusion bleibt bis dahin nicht mehr als eine Utopie.

4.2. Sonderpädagogik und Fachbetreuung im Bereich Autismus in Mecklenburg - Vorpommern

Um mehrere Bereiche bzw. Aufgabenfelder der Autismus-Betreuung und der Integration abzudecken, habe ich zusätzlich mit einer Fachbetreuerin für Autismus gesprochen, Kerstin Alex.

Sie ist an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum in Graal-Müritz tätig und engagiert sich zudem im „Autismus Regionalverband Nord Ost“.

Dieser Verband hilft und unterstützt Menschen mit Autismus und deren Angehörige sowie Betreuer und Fachleute.

Auch dies ist ein Konzept der Eltern.

Aus der Initiative betroffener Eltern setzt sich der Vorstand des Vereins zusammen, welcher seit 2009 mit der entsprechenden Erfahrung und Kenntnis anderen Eltern beratend zur Seite steht.

Das Einsatzgebiet erstreckt sich über den gesamten Nordosten Mecklenburg-Vorpommerns und bietet umfangreiche Hilfen im Bereich Diagnostik, Betreuung, Therapie usw. an.

Im Fokus der Arbeit des Vereins steht nun aber vorläufig das Verhindern und Schmätern von Vorurteilen und Missverständnissen. So muss das gesamte soziale Umfeld, also nicht nur Eltern und nähere Verwandte, sondern auch Nachbarn, Ärzte, Erzieher/innen und Lehrer/innen über die Thematik „Autismus“ aufgeklärt werden. Nur so ist eine bessere Integration und gesellschaftliche Anerkennung von Menschen mit Autismus schneller zu erreichen.

Wichtig sind dem Verein jedoch auch die enge Zusammenarbeit und der Austausch mit Fachleuten dieses Gebietes, wie zum Beispiel Frau Alex.

Neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit mit dem Fachbereich Autismus an einem Förderzentrum, unterstützt sie durch die Mitarbeit in der Begleitgruppe die aktuelle Expertenkommission um den Bildungsminister Mecklenburg-Vorpommerns, Mathias Brodkorb, zum Thema Inklusion.

Zusätzlich unterstützt Frau Alex zweimal jährlich Fachtagungen zum Thema Autismus durch den Autismus Regionalverband Nord-Ost und bietet selbst Weiterbildungen und Vorträge für Lehrer und Erzieher an. In diesen Weiterbildungen werden beispielsweise autismspezifische Arbeitsmethoden und deren praktische Umsetzung in der Schule und Ursachenerklärungen vorgestellt. Dabei wird jedoch nach Handlungsgebieten bzw. bestimmten Schultypen unterschieden.

Im Bereich Grundschule und der weiterführenden allgemeinen Schule werden zum Beispiel Module wie „Besonderheiten beim Lernen“, „Gewährung von Nachteilsausgleich“ oder „Aufbau von Handlungsmotivation“ besprochen. Zusätzlich dazu wird jedoch im Bereich der geistigen Behinderung auch über Themen wie „Förderung der Kommunikationsfähigkeiten“ und „Möglichkeiten der unterstützten Kommunikation im Schulalltag“ gesprochen.

Dieser Umfang an Aufklärungspunkten soll einen größtmöglichen Teil von Vorurteilen, Unwissen und Missverständnissen beseitigen und vorbeugen und dafür sorgen, dass Kinder und Erwachsene mit Autismus besser verstanden und somit auch besser integriert werden können.

Wichtig ist es dann auch mit Kindern über eine solche Thematik zu sprechen.

In speziellen Vorträgen erklärt Frau Alex zukünftig auch Schülern und Kindern, was es heißt, Autismus zu haben, wie und warum es sich äußert und wie man darauf reagieren könnte.

Denn Integration von Menschen mit einer Behinderung könne, laut Kerstin Alex, nur vollständig umgesetzt werden, wenn alle mit dem Thema vertraut sind.

Und oftmals ist auch nicht der Autismus oder eine fehlende Toleranz und Akzeptanz bei Außenstehenden das eigentliche Problem, sondern fehlende finanzielle und zeitliche Mittel.

Um eine gutfunktionierende Integration im Bildungssektor schaffen zu können, sind eine umfangreiche Umgestaltung des Bildungsangebotes in Mecklenburg-Vorpommern und auch strukturelle Änderungen dieses Sektors erforderlich.

Dies finge schon bei der Einstellung von Fachleuten in allen Schulen und nicht nur in Förderschulen an.

Zusätzliche Integrations- bzw. Entwicklungshelfer für die betroffenen Schüler und in diesem Bereich besser geschulte Lehrer würden eine Verbesserung der Bildung von Kindern mit und ohne Autismus erheblich fördern. Um dies jedoch dementsprechend umzusetzen sind bauliche Veränderungen der Schulen ebenfalls von Nöten, damit zum Beispiel in kleineren Klassen gelernt werden kann. Bis dahin sei es aber noch ein langer Weg.

Ein Anfang ist aber schon gemacht. Zum Beispiel werden bereits jetzt Sonderpädagogen eines Förderzentrums in die umliegenden Regelschulen geschickt, um mit Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf zusätzlich zu arbeiten. Aufgrund hoher Krankenstände an den Regelschulen leisten die Sonderpädagogen häufig Unterrichtsvertretungen, statt den Förderunterricht durchführen zu können.

Dies ist keinesfalls förderlich, sondern im Sinne der Integration eher hinderlich.

Im Zuge einer geplanten Inklusion, bei welcher Förderschulen abgeschafft werden und allen Kindern das Recht auf Chancengleichheit und ein integratives Bildungssystem eingeräumt werden sollen, muss in Mecklenburg-Vorpommern noch viel passieren. Doch die „Hauptschuld“ könne auch nicht immer in politischen Maßnahmen und Regelungen gesucht werden, ein jeder von uns trage die Verantwortung für ein Gelingen von Integration mit, in dem er entsprechendes Verständnis und Engagement in diesem Bereich zeige.

4.3. Familienleben mit Autismus – ein Elterngespräch

Viele schauen bei dem Thema „Kinder mit Autismus“ oder ähnlichem meistens auf institutionelle Maßnahmen, Umgangsweisen und Einrichtungen.

Doch eigentlich beginnt dieses Thema schon in der Familie.

Wie gestaltet sich das Familienleben, wenn ein Kind oder Kinder autistisch ist/sind? Wie verändert sich die „Normalität“ und wie reagiert das Umfeld darauf? Um auch in diesem Bereich einen Einblick zu gewinnen, habe ich mit einer Familie aus Mecklenburg-Vorpommern gesprochen, welche zwei Pflegekinder aufgenommen hat, wobei sich bei einem der Verdacht auf Autismus zeigt.

Mit zehn Monaten nahm die Familie Ronny (Namen geändert) zu sich.

Inzwischen ist er vier Jahre alt.

Schon damals, so berichtet die Pflegemutter, habe Ronny erste Auffälligkeiten gezeigt: Fehlender Blickkontakt, überhaupt keine Kontaktaufnahme, empfindliche Reaktionen, wenn Frauen ihn berührten und steifmachen, wenn man ihn hochhob. Erste Zweifel keimten auf, Therapien bei Physiotherapeuten und Chiropraktikern folgten und erste kleine Erfolge stellten sich auch ein.

Mit ca. zwei Jahren entwickelte Ronny langsam Stereotypen. Zum Beispiel begann er alles, was er in den Händen hielt, zu drehen. In diesem Alter lernte er auch laufen, wobei er dies vorwiegend auf den Zehenspitzen tut.

Eine orale Phase oder Sprache gab es aber bis heute nicht bei ihm, berichtet die Pflegemutter. Ronny äußere sich beispielsweise durch Zähneknirschen. Dies unterscheidet sich jedoch je nach seinem Befinden. Ein hohes Knirschen der vorderen Zähne signalisiert dabei Zufriedenheit, beim Knirschen der Backenzähne fühlt Ronny sich unwohl.

Ronny ist ein typischer Einzelgänger, „ein Kind auf einer Insel“, so die Pflegemutter. An anderen Kindern zeige er kein Interesse, er sähe sie einfach nicht.

Er fixiere sich lieber auf bestimmte Geräusche, wie das Rascheln einer Kekstüte.

Dann beschäftige er sich stundenlang damit und vergesse alles um sich herum.

Ihn aus dieser Fixierung zu lösen sei damals sehr schwer gewesen, heute lasse er sich einfacher von seiner Tätigkeit ablösen und sei auch in der Lage, kleine Aufgaben zu erfüllen. Allerdings in einem ihm ganz eigenen Tempo.

Sein Schmerzempfinden ist ebenfalls gestört. So fühlt er manchmal erst nach Stunden einen Schmerz, kann dies aber nicht benennen.

Auch dies habe anfangs für Verwirrung gesorgt, doch nach einiger Zeit spiele man sich ein, erklärt die Mutter.

Da von Anfang an der Verdacht nahe lag, dass Ronnys Entwicklung gestört ist, sollte dies auch so schnell wie möglich mit einer Diagnose geklärt werden. Das gestaltete sich jedoch schwieriger als erwartet.

Die Pflegeeltern berichten, dass sie den Eindruck hatten, dass die zahlreichen Ärzte, von denen Ronny untersucht wurde, sie entweder nicht ernst genug genommen hätten oder zu leichtfertig mit der Verdachtsdiagnose Autismus

umgingen. Oft wären sie von Eltern und Ärzten in den Praxen bzw. im Warteraum unfreundlich auf Ronny angesprochen worden.

Und oft wäre die Befürchtung geäußert worden, die Eltern würden es dem Kind nur einreden, dass es krank wäre und es sonderlich behandeln. So etwas enttäusche schon sehr, so die Pflegemutter.

Trotz aller Schwierigkeiten ist es Ronny aber zugesagt worden, in einen Kindergarten zu gehen, in dem er eine 1-zu-1-Betreuung erhält.

Er ist gut in die Gruppe integriert und geht gerne in den Kindergarten.

Dies lässt bei ihm schon große Fortschritte erkennen. Er isst nun zum Beispiel eigenständig und reagiert und kommuniziert mit Bildkarten.

Sprechen werde Ronny, aufgrund einer eventuellen zusätzlichen geistigen Behinderung wohl nie, meinen die Pflegeeltern.

Es sei auch schwierig, früher Erlerntes beizubehalten. „Manchmal wirkt es so, als müsse er Altgelerntes löschen, damit etwas Neues dazukommen kann.“

Das sei sehr herausfordernd im Alltag, weil schon Kleinigkeiten Ronny in seiner Entwicklung wieder zurückwerfen können.

Eine zusätzliche Belastung wäre die aufwendige bürokratische Beantragung von Hilfen bzw. Hilfsmitteln, sagt die Pflegemutter.

Durch Ronnys Hyperaktivität findet er keinen Schlafrhythmus. Das hat zur Folge, dass er nachts durch das Haus laufe und auch die Eltern ständig in Bereitschaft sein müssen.

Um dieser Sache vorzubeugen bzw. sie zu erleichtern, beantragten sie ein Kinderpflegebett für Ronny, welches aber erst nach langem Kampf bewilligt wurde. Und dies sind nur einige Dinge, die sich im Leben der Familie geändert hätten, erzählen die Eltern.

Der Freundeskreis hätte sich zudem extrem verkleinert. „Die Kinder beanspruchen einen Großteil unserer Zeit und die wollen wir uns auch gerne nehmen“, schildert die Pflegemutter. „Das verstehen viele Leute nicht, gerade weil wir auch schon etwas älter sind und schon ein erwachsenes Kind haben.“

Auch fremde Menschen reagieren entweder verständnislos, gereizt oder übermäßig neugierig auf die Familie, da Ronny beispielsweise immer in einem Singsang verschiedene Vokale aufsagt.

Nach Meinung der Pflegeeltern müsse die Gesellschaft noch viel dafür tun und sich in vielen Punkten ändern, dass Kinder wie Ronny einen gleichwertigen Platz in ihr kriegten und nicht mehr unter Diskriminierung leiden müssten.

Laut der Pflegeeltern sei die Praxis noch weit von der Theorie Inklusion entfernt, weil heute für eine optimale Betreuung das eigene Netzwerk einen Großteil der Basis bilde.

Eltern welche, wie sie, in diesem Bereich auch arbeiten, hätten bessere Möglichkeiten zur Unterbringung und auch einfach mehr Erfahrung im Umgang mit Kindern mit Behinderungen oder Entwicklungsstörungen. Das helfe schon enorm im Alltag und sei umso schwerer für unerfahrene Eltern zu bewältigen.

Hilfen von den Ambulanzstellen, Therapien und auch Weiterbildungen oder Aufklärungskurse für Eltern müssten viel besser aufgebaut, leichter zu erreichen bzw. zu bewilligen und verbreiteter sein.

Sie seien jedoch froh und glücklich darüber, dass Ronny einen guten Kindergartenplatz mit gut ausgebildeten Fachleuten hat und hoffen, dass er später in einer Schule zur individuellen Lebensbewältigung genauso einen Platz einnehmen kann.

Sie bereuen nicht eine Sekunde seit ihrer Entscheidung Ronny zu sich zu nehmen und er sei ein fester Teil der Familie geworden, schließt die Pflegemutter.

Bei ihnen hätte er die größtmöglichen Chancen, sein ganzes Potenzial zu nutzen und alle Ressourcen zu verwenden, die er im Heim nicht gehabt hätte.

Der größte Wunsch und das Fernziel der Eltern ist es nun, Ronny soweit vorzubereiten, dass er ohne weitere Probleme gut in einer betreuten Wohngruppe oder ähnlichem leben kann und sich so gut es geht entwickelt und somit seine maximalen Chancen nutzen kann.

4.4. Ein Musterbeispiel-Martinsschule Greifswald

Ein gutes Beispiel für die Umsetzung von Integration an einer Schule wäre die Martinsschule in Greifswald.

Im Jahre 1992 wurde die damalige Fördertagesstätte für geistig behinderte Kinder und Jugendliche von der Odebrechtstiftung als Träger übernommen, welche die Tagesstätte bereits seit 1976 unterstützte.

Umfangreiche Baumaßnahmen folgten, und aus einer ehemaligen Kindertagesstätte wurde nach und nach eine Schule zur individuellen Lebensbewältigung mitten in der Hansestadt Greifswald.

In diesem umgebauten Schulgebäude wurde im Laufe der Jahre auch eine Grundschule und ein Schulhort untergebracht, und das „Evangelische Schulzentrum Martinschule“, benannt nach dem heiligen Martin, entstand.

Im Jahr 2007 wuchs die Schule erneut durch die Ergänzung einer integrativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe.

Die Martinsschule ist eine private Ganztagschule und sehr von der Initiative der Eltern und der Lehrer abhängig.

Auf der Homepage der Schule ist als erstes Folgendes zu lesen:

„Eine Schule, in der alle Kinder und Jugendlichen willkommen sind, Mädchen und Jungen mit Begabungen aller Art, mit Handicap und Kinder aus verschiedenen Kulturen, mit und ohne Religionen.“ (URL7: Martinsschule HGW 2013)

Und dieser Leitspruch wird konsequent verfolgt.

Die reformpädagogische und evangelische Gesamtschule stellt sich selbst folgende Standards, welche zusammen mit ca. 120 anderen reformpädagogischen Schulen in dem Schulverband „Blick über den Zaun“ erarbeitet wurden:

Jedem Schüler soll eine individuelle Förderung zu teil werden und somit auch eine dementsprechende Herausforderung stattfinden.

Die Schule dient als Ort, um Demokratie zu lernen und zu leben, ein jeder wird in die Gemeinschaft aufgenommen.

Außerdem gilt die Schule als eine lernende Institution, d.h. nicht nur die Schüler arbeiten stetig an sich selbst, sondern alle Beteiligten wachsen und lernen zusammen, was eine ständige Weiterentwicklung mit sich bringt.

Das Konzept der Schule basiert dabei auf der Grundlage von kooperativen Schulzentren, da sich sowohl Formen der Regelschulen und auch eine Schule zur individuellen Lebensbewältigung zusammengeschlossen hat.

Das heißt also, dass Kinder sowohl mit als auch ohne sonderpädagogische Förderschwerpunkte aus dem Großraum Greifswald und Rügen aufgenommen werden.

Die Schule zur individuellen Lebensbewältigung nimmt dabei durchschnittlich neun Schüler und Schülerinnen in eine Klasse auf, welche besondere Förderungen in ihrer geistigen Entwicklung benötigen.

Die Klassen werden zudem seit ca. zehn Jahren von so genannten Patenklassen aus den jeweiligen anderen Teilen des Schulzentrums unterstützt.

Dieses Patenklassensystem, wonach die Schüler in festgelegten Zeiten zusammen lernen, Projekte bearbeiten oder auch ihre Freizeit miteinander verbringen, wie zum Beispiel Klassenfahrten, soll jedoch allmählich durch ein vollkommen inklusives Arbeiten in allen Klassen ersetzt werden.

Auch jetzt schon lernen einige Schüler und Schülerinnen, welche sonderpädagogische Leistungen benötigen, in den Grund- und Gesamtschulklassen.

Die Grundschulklassen umfassen dabei eine maximale Schülerzahl pro Klasse von 17 Schülern und Schülerinnen, an der Gesamtschule sind es maximal 21.

Die Grund- und Gesamtschulklassen werden von jeweils einem Lehrer bzw. einer Lehrerin unterrichtet. Ausnahmen bilden dabei die Klassen, welche von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf besucht werden. Dann wird der Unterricht von einem zweiten Pädagogen unterstützt, damit eine optimale Betreuung und Entwicklungsunterstützung gewährleistet werden kann.

In den Klassen des Schulteils zur individuellen Lebensbewältigung ist das Zwei-Pädagogen-System die Regel.

Um eine gutfunktionierende Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Klassen herstellen zu können, treffen sich die Lehrer und Lehrerinnen regelmäßig, um beispielsweise Projekte, Wandertage oder Klassenfahrten miteinander oder therapeutische Maßnahmen abzusprechen und zu planen.

Eine ausgebaute und verlässliche Netzwerkarbeit unter den Kollegen ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der integrativen Arbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern.

Die körperbehindertengerecht gestalteten Schulgebäude sind auch in ihren Unterrichts- und Aufenthaltsräumen großzügig gestaltet, damit die Kinder alle möglichen Lern-, Spiel- und Entspannungsgelegenheiten und -chancen ausnutzen können.

Diese offene und gelöste Atmosphäre sorgt für eine kreative und individuelle Unterrichts- und Freizeitgestaltung der Schülerinnen und Schüler.

Für integrative Zwecke in der Institution Schule ist die Martinsschule in Greifswald ein erstrebenswertes Vorbild für das gesamte Bildungssystem in Deutschland.

Die Martinsschule bietet nicht nur den allgemeinen Unterricht an und folgt streng einem vorgesetzten Lehrplan. Die Kinder können durch die facettenreichen Angebote, durch die vorgelebte und angewandte Integration von Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen und durch die Wertschätzung jedes Einzelnen gleichzeitig lernen, was es heißt Verantwortung zu übernehmen, ihr Selbstbild und -bewusstsein enorm bilden bzw. stärken und selbst bei der Gestaltung der Schule, des Unterrichts und der Beziehungen untereinander mitwirken.

Ein eindrucksvolles Beispiel, was in den nächsten Jahren über die Integration hinausgehen wird.(vgl. URL7: Martinsschule HGW 2013)

5. Wie sieht es zukünftig in Mecklenburg-Vorpommern aus?

Betrachtet man den demografischen Wandel in Mecklenburg-Vorpommern so ist es auffällig, dass die Anzahl an älteren Leuten im Gegensatz zu jungen ausbildungsfähigen Menschen in den letzten Jahren extrem gestiegen ist. Mecklenburg-Vorpommern zählt im Vergleich zu den anderen Bundesländern Deutschlands mit zu den Armen- und Altenvierteln der Republik.

Agrarwirtschaft und der Tourismus sind die einzigen Branchen, welche sich einigermaßen finanziell rentieren und dieser Aspekt wirkt sich auf die anderen Wirtschaftszweige des Landes aus.

Viele junge Leute ziehen weg, weil Ausbildungsangebote in anderen Teilen Deutschlands lukrativer und später auch besser bezahlt sind.

Vergleichsweise wenig junge Menschen nehmen die Möglichkeit wahr, in Mecklenburg-Vorpommern ihre Ausbildung nach der Schule zu beginnen und danach auch in diesem Bundesland zu arbeiten.

In manchen Bereichen, wie zum Beispiel an Hochschulen und Universitäten, können auch mit umfassenden und ausgezeichneten Ausbildungen sowie niedrigen Studiengebühren oder Semesterbeiträgen dienen.

Dies zieht zwar auch einen beachtlichen Teil von Leuten aus dem übrigen Deutschlands an. Meistens siedeln diese sich aber nicht vor Ort an, da die Arbeit und der Aufwand im bundesweiten Vergleich nur gering entschädigt werden.

Durch diese demografische Umkehr baut sich der Dienstleistungssektor in Bezug auf Pflege jedoch auch immer mehr aus und gilt als weiterer Zukunftsträger im Berufsleben in Mecklenburg-Vorpommern.

Damit dem zukünftigen Fachkräftemangel, welcher sich früher oder später auf ganz Deutschland auswirkt, entgegengewirkt werden kann, müssen die Arbeitsangebote, gerade in der nördlichen Region der Republik, attraktiver gemacht werden.

Das könnte durch Subventionen von Bund und Ländern funktionieren. Wenn nun zum Beispiel die wenigen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern in die Unterstützung der regionalen Wirtschaft fließen würden, würde dies einen Aufschwung in allen anderen Bereichen nach sich ziehen.

Nach und nach würde sich die demografische Einseitigkeit wieder zu einem teilweisen Gleichgewicht bilden und das erwirtschaftete Geld könnte wiederum in andere Sektoren wie Bildung und Kultur investiert werden, was eventuell einen weiteren Anreiz dazu geben könnte, Mecklenburg-Vorpommern als Lebens- und Wohnort zu wählen.

Mit einer gut laufenden und ausgeglichenen Wirtschaft ist es auch möglich, soziale Einrichtungen wie beispielsweise Kindertagesstätten zu unterstützen und auszubauen, um es zu ermöglichen, dass jedes Kind einen Platz in einer Betreuungsstätte bekommen kann und Eltern entlastet werden und wiederum auch arbeiten gehen könnten. Dann wäre auch die Möglichkeit zur Inklusion gegeben.

Soweit die Theorie.

Um diese Pläne einer Umstrukturierung des Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern jedoch umzusetzen, sind nicht nur finanzielle Mittel nötig, sondern auch die Gesellschaft muss Verantwortung übernehmen.

Ein Anfang dafür wäre eine bessere Aufklärung über verschiedene Krankheitsbilder und Behinderungen für alle Menschen.

Denn letztlich müssen alle Eltern und Kinder damit umgehen, dass zukünftig inklusiv unterrichtet werden soll und sich dementsprechend auch darauf einstellen.

Inwieweit dies bis zum Jahre 2020 umsetzbar ist, ist aus der Sicht der momentanen Lage zwar zweifelhaft, aber Aufklärungsbedarf ist dringend an die oberste Stelle zu setzen, gerade damit dieses Modell später wirklich funktionieren kann.

Die Mitarbeit und die Initiative aller Betroffenen, und das schließt Kinder mit und ohne Behinderung ein, deren Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer und alle, welche in irgendeiner Hinsicht im oder für den Bildungssektor arbeiten, wird dann die Umsetzungsfähigkeit und das Gelingen des Ziels Inklusion zeigen.

Ein Wandel der Gesellschaft, sowohl demografisch als auch im Bereich von Akzeptanz, Courage und Toleranz, und ein Wandel im Denken und Handeln der Politik wird darüber entscheiden, ob jedes Kind irgendwann mal sein Recht auf seine gesellschaftlich inkludierte Bildung und vor allem Kindheit haben wird.

6. Fazit

Die momentane Lage Mecklenburg-Vorpommerns im Bildungssystem ließe sich am besten mit einer „versuchten Integration“ beschreiben.

Viele Ansätze gehen zwar in die Richtung einer Eingliederung, doch umsetzbar ist es, aufgrund verschiedener Aspekte, nicht immer.

In jedem Bereich scheinen Gelder zu fehlen, obwohl die Expertenkommission in ihren Plänen über Kostenneutralität bei der Umsetzung der Inklusion spricht und versuchen will, so wenig wie möglich zu investieren.

Die schulische Integration nimmt tendenziell immer weiter ab, weil finanzielle Mittel, entsprechend ausgebildete Fachkräfte und strukturelle Maßnahmen fehlen.

Und immer wieder kommt das Wort „Elterninitiative“ auf, wenn es um die Integration von Kindern mit Behinderung geht. Diese haben aber, zumindest im Schulsystem, kaum eine Entscheidungsgewalt, was dieses Vorhaben abermals erschwert.

Weiterbildungen und Aufklärungen sind noch kein Muss und sind ebenfalls von dem Engagement der Schule abhängig.

Angebote und Hilfen von Ambulanzdiensten, Beratungsstellen usw., welche förderlich und auch größtenteils hilfreich sind, sind schon vorhanden, in den meisten Fällen jedoch schwer zu erreichen bzw. kaum zu bezahlen.

Ein Antrag auf dementsprechende Förderung zieht oft einen langen bürokratischen und komplizierten Weg nach sich, und man bekommt nach den Gesprächen mit den Betroffenen schnell den Eindruck, dass Zusagen beispielsweise für finanzielle Unterstützung bei Therapien mehr vom guten Willen der Behörden und/oder den Ärzten abhängig sind. Eine nötige objektive Einschätzung ist scheinbar selten.

Speziell auf Kinder mit Autismus bezogen, ist eine Integration, in welcher Institution auch immer, meistens schwierig, da der Autismus sich in so vielen Formen zeigen kann und man das Kind oftmals nur schwer erreicht.

Ein Zugang und somit auch die Fähigkeit, zum Beispiel dem Unterricht folgen zu können, ist erschwert. Deshalb ist eine genaue Diagnose sehr wichtig.

Mit entsprechenden Therapien und Hilfen können sich das Bild der Behinderung bzw. die Entwicklungsstörungen jedoch verbessern.

Um so etwas erreichen zu können, ist aber wiederum die Initiative der Eltern gefragt.

Die Gefahr der Überforderung der betroffenen Eltern ist dabei sehr groß, weil einfach die Erfahrung und die nötige Aufklärung fehlen.

Manchmal kann aber auch die genetische Komponente dafür verantwortlich sein, d.h. wenn Eltern selbst geistig behindert sind oder durch Krankheit nicht in der Lage sind, ein Kind mit einer Behinderung aufzuziehen oder nach seinen Bedürfnissen zu fördern.

Eine schulische Integration ist aber durchaus bei Kindern mit Autismus möglich und ein Abschluss schaffbar, natürlich mit den entsprechenden sonderpädagogischen Leistungen.

Die Integrationsmaßnahmen und deren Helfer müssen dabei eine Gelegenheit schaffen, Unterricht oder Betreuung individuell zu gestalten und somit eine maximale Förderung jedes Kindes erreichbar zu machen.

Letztendlich muss noch viel getan werden, damit Integration umgesetzt werden kann und das Ziel „Inklusion“ nicht nur Utopie bleibt.

7. Literaturverzeichnis

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 610) geändert worden ist
- Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S.738), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Juli 2013 (BGBl. I S. 2176) geändert worden ist
- Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1108) geändert worden ist
- Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001, BGBl. I S. 1046, 1047), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2598) geändert worden ist
- Dzikowski, Stefan: Ursachen des Autismus-Eine Dokumentation. Weinheim 1973
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2012 (BGBl. I S. 1478) geändert worden ist
- Herm, Daniel: Innerer Aufstand-äußere Teilnahmslosigkeit-Behandlungschancen für autistische Kinder. Diplomarbeit , Hochschule Neubrandenburg WS 2002/2003
- Hinz, Andreas; Krömer, Ingrid; Niehoff, Ulrich: Von der Integration zur Inklusion. Marburg 2012
- Kehrer, Hans E.: Autismus-Diagnostische, therapeutische und soziale Aspekte. Heidelberg 1989
- Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 26. Juni 1990 (BGBl. I S. 1163), das zuletzt durch Artikel 3 Satz 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1775) geändert worden ist

- Klinger, Jana: Schulische Integration heute. Diplomarbeit, Hochschule Neubrandenburg 2005
- Muth, Jakob: Integration von Behinderten-Über die Gemeinsamkeiten im Bildungswesen. Essen 1986
- Regionalverband Nordbaden-Pfalz (Hrsg.): Autismus-Hilfe für das autistische Kind. Walldorf 1990
- Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern - § 35 Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf - in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010, das zuletzt geändert wurde durch das Gesetz vom 13. Dezember 2012
- Seyfried, Erwin: Neue Wege zur beruflichen Integration Behinderter- Europäische Modelle teilgeschützter Beschäftigung und ihre Bedeutung für die Rehabilitationspsychologie. Heidelberg 1990
- Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), das durch Artikel 15 des Gesetzes vom 4. Juli 2013 (BGBl. I S. 1981) geändert worden ist
- Verordnung über die Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2012/2013, die zuletzt geändert worden ist durch Verordnung vom 11. September 2012 (Mittl.bl. BM M-V S. 791/GVOBl. M-V S. 459)
- Wilker, F.-W.: Autismus. Darmstadt 1989
- Wing, J.-K. (Hrsg.): Frühkindlicher Autismus. Weinheim 1973
- URL1: http://www.gbe-bund.de/oowa921-install/servlet/oowa/aw92/dboowasys921.xwdevkit/xwd_init?gbe.isgbetol/xs_start_neu/&p_aid=i&p_aid=86859076&nummer=550&p_sprache=D&p_indsp=99999999&p_aid=19292888 [Stand 17.07.2013]
- URL2: <http://flexikon.doccheck.com/de/Autismus> [Stand 17.07.2013]
- URL3: http://www.imhplus.de/index.php?option=com_content&view=article&id=506&Itemid=288&lang=de [Stand 17.07.2013]

- URL4: http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/bm/?&pid=32555 [Stand 17.07.2013]
- URL5: http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/bm/_Service/Presse/Aktuelle_Pressemitteilungen/index.jsp?&pid=43239) [Stand 17.07.2013]
- URL6: <http://bidok.uibk.ac.at/library/imp-39-06-hinz-inklusion.html#idp445904> (Stand 17.07.2013]
- URL7: <http://www.martinschule-greifswald.de/> [Stand 17.07.2013]